Damit wir es nicht vergessen!

Ein Rückblick auf die Unmenschlichkeiten und Völkerrechtsverletzungen der Feinde

von

Dr. Mann.

Raben-Verlag
G. m. b. H.
Charlottenburg

Titelzeichnung von E. Heilemann-Berlin

940.31
M311d

Damit wir es nicht vergessen!

Mit diesen Worten beginnt eine Flugschrift, die in nationalen ägyptischen Kreisen weit verbreitet ist. Sie enthält die kurze Erzählung von jenem Taubenschießen englischer Offiziere auf ägyptischem Privatland in Denshawai i. J. 1895, bei dem es einige Aegypter wagten, ihr Eigentum und ihr Leben gegen die englischen Eindringlinge zu verteidigen. Ein englischer Offizier, der vom Schauplatz des Streites fliehend seine Kameraden benachrichtigen wollte, starb am Sonnenstich. Die Folge war das ungeheure Blutgericht, das noch heute im ägyptischen Volke fortlebt. Wir sehen auf den schrecklichen Photographien, die die anwesenden Europäer von dem Strafgericht machten, die vornehmen Engländer zuschauen, wie auf die hohen Galgen einer nach dem andern der unschuldigen Verurteilten hinaufgeschleppt wird. Kein Schrei des Entsetzens erhob sich. Aber die Verurteilten starben mit dem Rufe auf den zuckenden Lippen: „Verflucht seien die Tyrannen!" —

„Damit wir es nicht vergessen", — wollen wir heute einen kleinen Rückblick halten auf das, was unsere Feinde an Unmenschlichkeiten und Völkerrechtsverletzungen während des Krieges an uns und anderen begangen haben. Vollständigkeit und Ausführlichkeit wollen wir dabei dem späteren Geschichtsschreiber überlassen.

I.

Das Schicksal der Nationen macht tieferen Eindruck auf die Mitwelt als das der Einzelmenschen, so schwer dieses auch immer sein mag. Wir haben in diesem Kriege die Tragödie von drei Ländern gesehen, die Tragödie Aegyptens, die Tragödie Griechenlands und die Tragödie Persiens.

Der ehrenwerte W. E. Gladstone erklärte am 9. August 1883 im Hause der Gemeinen: „Wir sind gegen diese An-

P 45813

nexionsdoktrin, wir sind gegen alles, was ihr ähnlich ist oder sich ihr nähert. Wir sind dagegen, weil sie den Interessen Englands widerspricht, wir sind dagegen, weil unsere Pflicht gegen Aegypten sie nicht zuläßt. Wir sind dagegen, weil unsere heiligen Gelöbnisse es uns gebieten, Gelöbnisse, die wir der Welt in der feierlichsten Form und unter den kritischsten Umständen gegeben haben, Gelöbnisse, die uns das Vertrauen ganz Europas eintrugen und in der Zeit schwieriger und delikater Operationen erhielten. Kann ein Gelöbnis feierlicher und heiliger sein als andere, so verpflichtet uns gerade seine besondere Heiligkeit in diesem Falle zu strengster Erfüllung."

Die Erfüllung heiligster Versprechungen Englands, dieses „Blasebalgs der Tugend", um mit Nietzsche zu sprechen, bestand darin, daß England am 19. Dezember 1914 den rechtmäßigen Khediven von Aegypten entthronte und Aegypten seinem Reiche einverleibte.

In einem durch ein deutsches Unterseeboot abgefangenen Briefe eines englischen Diplomaten in Griechenland an einen Herrn des Londoner Auswärtigen Amtes heißt es: „Es ist Zeit, daß wir die Serie unserer Mißerfolge beenden, anstatt blind loszugehen, nur deshalb, weil wir die Sache einmal angefangen haben und weil wir nicht den moralischen Mut aufbringen können, uns zurückzuziehen. Die Griechen verdienen sicher nichts anderes als einen guten Tritt (a good kick behind)." Das ist die Aeußerung eines der Vertreter der sogenannten Schutzmächte, die unter dem heuchlerischen Deckmantel dieser Schutzmachteigenschaft griechisches Territorium besetzt, die Hungerblockade über Griechenland verhängt haben, einen Teil des Landes unter die Oberhoheit des Hochverräters und englischen Agenten Venizelos gestellt und ein Ultimatum an das nur die Neutralität wünschende kleine Land gerichtet haben, das die tiefsten Eingriffe in Verwaltung, Militärgewalt, Gerichtshoheit und Freiheit des hellenischen Staates enthält. Die Entente hat sich bei ihrem Eindringen in Saloniki damit gerechtfertigt, daß Herr Venizelos eine Einladung dazu habe ergehen lassen; demgegenüber sei nochmals festgestellt, daß dies eine Lüge ist. Venizelos hat in

der griechischen Kammer am 31. Mai 1915 selbst wörtlich folgendes gesagt:

„Ich habe schon Gelegenheit gehabt, in der Kammer auseinanderzusetzen, unter welchen Umständen die Landung der englisch-französischen Truppen in Saloniki erfolgt ist, und ich habe selbst den offiziellen Schriftwechsel in dieser Angelegenheit gelesen. Es ist durch diesen Schriftwechsel bewiesen, daß die Landung der englisch-französischen Truppen in keiner Beziehung zu der von uns früher an die Mächte gerichteten Anfrage stand, ob sie geneigt wären, 150 000 Mann zu entsenden, um mit der griechischen Armee gegen die Bulgaren zusammen zu operieren."

Daß in den Verträgen über die Schaffung des griechischen Staates die sogenannten Schutzmächte selbst die volle Souveränität des Königreichs gewährleisteten, die sie jetzt mit Füßen treten, daß sie selbst in feierlich beschworenen Verträgen die dauernde Neutralität der von ihnen besetzten Inseln garantiert haben, das haben sie vergeblich dem europäischen Publikum zu verbergen gesucht. Fast könnte man es für Scham über die eigene Lüge halten, die dieses Verhalten bedingt hat. Damit würde man aber dem englischen Gewissen eine gänzlich unverdiente Ehre zuteil werden lassen, und es scheint daher richtiger, das englische Gebaren als einen Akt äußerster Verschlagenheit anzusprechen.

Als das russisch-persische Abkommen im Jahre 1907 abgeschlossen war, dessen Ziel letzten Endes die Ablenkung Rußlands vom fernen Osten und die weitere Ankettung Persiens an englische Interessen war, wurde man dort unruhig. Um diese verständliche Unruhe zu beseitigen, richteten am 11. September 1907 der russische und englische Gesandte in Teheran eine gleichlautende Note an die persische Regierung, in der es wörtlich hieß:

„In diesem Vertrage erkennen die genannten beiden Staaten übereinstimmend die vollkommene Integrität und Unabhängigkeit Persiens an und glauben damit darzutun, daß ihre aufrichtige Absicht auf den friedlichen Fortschritt dieses Landes und damit auch auf den dauernden Nutzen der Handels- und In-

dustrieinteressen anderer Staaten im Sinne der Gleichheit gerichtet ist."

Am Schlusse der Note heißt es noch einmal:

„Bei der Unterzeichnung dieses Vertrages haben die genannten beiden Staaten die Hauptbestimmungen, welche die vollkommene Respektierung der Integrität und Unabhängigkeit des persischen Reiches enthalten, in keiner Weise aus dem Auge gelassen."

Die Geschichte der russischen Invasion in Nordpersien und der englischen in Südpersien zeigt, was diese feierlichen Zusicherungen auf sich hatten. Persien ist zu einem Spielball der beiden Garantiemächte geworden. Bekannt ist das russische Ultimatum an Persien vom Jahre 1911, der Einzug der russischen Truppen in Persien und die Schreckensereignisse in Täbris, Resht, Meschhed. Ueber 100 angesehene und vaterlandstreue Perser wurden damals allein in Täbris „gefoltert, verstümmelt und gehängt". Keiner hat erschütternder als der berühmte dänische Schriftsteller Georg Brandes den Leidensweg des persischen Volkes geschildert. Die Ereignisse während des Krieges waren nur eine Fortsetzung der früheren Vergewaltigungspolitik. Rußland verletzte, wie Brandes feststellt, „schon in den ersten Monaten des Krieges die persische Neutralität durch Festnahme des türkischen und österreichischen Konsuls in Täbris. England folgte diesem Beispiel durch Festnahme des deutschen Konsuls in Buschir". Bekannt ist, daß dieser mitten in der Nacht in seiner Wohnung überfallen und nach Indien in ein Gefangenenlager abgeführt wurde. Das Ehrenwort der beiden Gesandten der Garantiemächte, daß die russischen Truppen Teheran nicht betreten würden, wurde gebrochen. Die Russen überschwemmten das ganze Land, das heute unter den Schrecken des Krieges zu leiden hat, wie kein anderer neutraler Staat. Den Persern wurde am 8. August ein übrigens vom persischen Parlament nicht genehmigter Vertrag abgepreßt, in dem sich die Engländer und Russen des Wichtigsten, was ein Land hat, seines Heeres und seiner Finanzen, rücksichtslos bemächtigten. Die „Rußkija Wjedomosti" schrieben damals als Kommentar zu diesem schmachvollen Dokument englisch-russischer Untreue folgende kennzeichnenden Worte:

„Seinem Wesen nach bringt der neue Vertrag Persien unter ein englisch-russisches Protektorat . . . Schon lange vor dem europäischen Kriege war es klar, daß eine selbständige staatliche Existenz Persiens eine Fiktion ist, und daß eine Rückkehr zu der früheren Unabhängigkeit sich als eine Unmöglichkeit herausgestellt hat."

Die drei Beispiele sprechen für sich. England und Rußland haben diese kleinen Staaten vergewaltigt und zu Boden getrampelt, nicht etwa, weil es sich dabei um eine Frage auf Leben und Tod für sie gehandelt hat, sondern weil diese Staaten der Entente politisch unbequem waren. England und Rußland haben dabei die Lügenfahne des Schutzes der kleinen Nationen während der ganzen Zeit emporgehalten. Hinter diesem Banner verbarg sich der eigene Egoismus und die schlimmste Heuchelei.

Palmerston rechtfertigte seinerzeit den ruchlosen englischen Ueberfall auf Kopenhagen und die dänische Flotte im Jahre 1807 damit, daß der Gegner Englands, Frankreich, imstande wäre, den schwächeren Staat Dänemark zu zwingen, ein Feind Englands zu werden. „In dem jetzt vor das Haus gebrachten Falle", so erklärte er, „ist das Naturrecht mächtiger als selbst das Völkerrecht. Es ist das Gesetz der Selbsterhaltung, an welches England zur Rechtfertigung seines Verfahrens appelliert . . . . . England ist in Gemäßheit des Gesetzes der Selbsterhaltung, welches ein Hauptgrundsatz des Völkerrechts ist, gerechtfertigt, wenn es sich in Dänemark durch Zwang eine Neutralität sichert, die Frankreich durch seine Einwirkung in offene Feindseligkeit verwandelt haben würde."

Das ist der Standpunkt des gleichen Englands, das unsern Einmarsch in Belgien zum Einwande seiner Kriegserklärung gegen Deutschland benutzte. Wenn jemals das Naturrecht einem Volke ein Hinwegsetzen über das Völkerrecht rechtmäßigerweise zubilligen mußte, so war es in unserer Lage Belgien gegenüber, jenem Belgien, das durch seine mit der Entente schon vor Ausbruch des Krieges geschlossenen Verträge seine Waffenbereitschaft gegen Deutschland bekundet hatte.

England natürlich wird vor der Welt eine Deutung des

Völkerrechtes und sein Unterstellung unter das Naturrecht und den Selbsterhaltungszwang nur dann zulassen, wenn es in seinem eigenen Interesse liegt, das Völkerrecht seinem Egoismus und seiner Herrschsucht anzupassen. Sind die Sätze des Völkerrechtes England unbequem, so werden sie eben umgestaltet und dem englischen Interesse angepaßt. So hat es uns Bonfils, der französische Völkerrechtslehrer, gelehrt. So will es England zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft und seines Handels, denn dieses Privileg ist ihm, wie es in einer englischen Order in council vom Jahre 1807 heißt, durch die göttliche Vorsehung selbst verliehen. Es gibt aber heute noch, namentlich im neutralen Auslande, Leute, die das nicht begreifen wollen oder können.

II.

Es gibt ein englisches Sprichwort: „Wohltätigkeit beginnt zu Hause." Wir wollen an der Hand des darin zum Ausdruck kommenden Grundsatzes ein paar Beispiele dafür aus der Geschichte dieses Krieges heraussuchen, die zeigen sollen, wie die Entente den Grundsatz des *Schutzes der kleinen Nationalitäten* bei sich selbst verwirklicht hat.

Ein deutlich erkennbares Schlaglicht wirft die irische Revolution auf die Form, in der gerade England den Schutz der kleinen Nationalitäten im eigenen Hause ausgeübt hat. Die jahrhundertelang unterdrückten Iren unter dem in der ganzen Welt bekannten Helden und Märtyrer Sir Roger Casement erhoben sich, um das Joch der englischen Herrschaft abzuschütteln. Wie tief der Haß dieses unterdrückten Volkes gegen seine Unterdrücker gewesen ist und noch jetzt ist, das haben einerseits die *Ereignisse in Dublin*, andererseits *das Blutgericht gezeigt, das die liberale Regierung des Herrn Asquith zur Abwendung der irischen Gefahr geglaubt hat, über die Iren verhängen zu müssen*. Vom Beginn des Krieges an hat man in England in Angst vor einem Aufstande in Irland gelebt, und man hat versucht, durch alle

Mittel, auch durch das Mittel des politischen Meuchelmordes, die kommende Gefahr zu beschwören. Sir Roger Casement hat vor der ganzen Welt den Versuch des englischen Gesandten in Christiania, ihn lebend oder tot auf neutralem Boden in die englische Gewalt zu bekommen, bekanntgegeben. England ist es nicht gelungen, sich von der Anklage dieses Mordversuches in einwandfreier Weise zu reinigen. Den Blutfleck von seinen Händen wird es niemals abzuwaschen imstande sein. Die Ereignisse in Dublin im April 1916 hatten eine Reihe von Todesurteilen und Exekutionen zur Folge, die erst Mitte Mai aufhörten und die ihren Abschluß fanden mit der Hinrichtung des großen irischen Freiheitshelden Sir Roger Casement. Es war die Absicht jener irischen Freiheitskämpfer gewesen, daß irisches Blut im Freiheitskampfe gegen England „das Siegel sein sollte, das Irland zu einer Nation zusammenbringen und zu Freiheiten verhelfen sollte, die allen gerecht und gemeinsam wären". Dieser Traum wurde von britischen Henkern zunichte gemacht. An den Galgen und vor den Gewehren der britischen Schergen endeten Irlands edelste Söhne. Der Fall Skeffington, wo englische Offiziere und Soldaten in kaltem Zynismus einen unschuldigen Mann ohne Urteil und Gericht ermordeten, zeigt, wozu britische Angst und Gewissenlosigkeit sich hinreißen ließen. Es gibt ein Urteil über das britische Vorgehen, das in der Geschichte fortleben wird. Es ist das Wort des erbitterten Gegners von Sir Roger Casement, des Führers der regierungstreuen Irländer, Sir John Redmond. Dieser erklärte im englischen Unterhaus am 27. April 1916, daß er — „im Namen seiner Kollegen von der nationalistischen Partei und im Namen der überwältigenden Mehrheit des irischen Volkes Ausdruck geben müsse den Gefühlen von Abscheu und Entsetzen (detestation and horror)", mit denen das Vorgehen der englischen Regierung in Irland betrachtet werde.

England wird sich hüten, in den Gewissensspiegel zu blicken, den seine Irenpolitik für es bildet, um nicht hinter der Maske des frommen Wohltäters sein entstelltes Henkerantlitz erblicken zu müssen! Die toten irischen Freiheitshelden werden für die Unwahrhaftigkeit der englischen Völkerrechtsideale für alle Zeiten ein Zeugnis ablegen, das sich niemals beseitigen lassen wird.

In seinen Methoden hat sich England hier mit Rußland gefunden. Was die Iren für England sind, das sind die Fremdvölker für Rußland. Wohl der größte Haß ist den deutschen Untertanen des russischen Zaren, jenen deutschen Bauern russischer Staatsangehörigkeit entgegengebracht worden, die einst Katharina ins Land gerufen hatte und die aus der russischen Steppe ein gesegnetes Kulturland gemacht hatten. Ihr einziges Verbrechen war, daß sie ihre deutsche Sprache und ihren alten Glauben behalten hatten. Es war eines jener berühmten Rezepte der russischen Staatskunst, das während dieses Krieges nur zu oft angewandt wurde, die über innere Zustände oder äußere Mißerfolge erregte Menge auf unschuldige, aber wehrlose Fremdvölker abzulenken. Man liquidierte für $^1/_{10}$ des regulären Preises, d. h. man raubte unter staatlicher Oberleitung den deutschen Bauern das Land und schickte sie selber, deren Söhne im russischen Heere bluteten, nach den sibirischen Einöden. Miljukow hat einen solchen erschütternden Fall, der mit dem Selbstmord der Frau eines deutschrussischen Besitzers, noch dazu einer geborenen Russin, endete, noch neulich in der Duma geschildert. So trampelt der russische Tschinownik das eigene Land unter die Füße.

Der Deutsche wurde vertrieben und wie der Finnländer seiner Privilegien beraubt, der Jude gehängt. Die Zeiten Ferdinands und Isabellas sind, wie der russische Dumaabgeordnete Friedmann in seiner Rede in der Duma bezeugt hat, in Rußland während dieses Krieges übertroffen worden. Nicht genug damit, daß die Juden bereitwillig ihr Blut vergossen für das Land, das ihnen — ach so fragwürdige Heimatrechte gewährt hatte, wurden sie zu Tausenden hingemordet von demselben Volke, für das sie kämpften und litten. Die Aussiedlung einer halben Million Juden aus den russischen Westgouvernements mit ihren Schrecken und Greueln wird ein ewiger Schandfleck in der russischen Geschichte bleiben. In Viehwagen mit Frachtbrief, zu Fuß, zu Wagen wurden die Unglücklichen, Frauen, Kinder, Greise, Irrsinnige, Kranke, von Stadt zu Stadt, von Gouvernement zu Gouvernement geschickt. Niemand wollte sie haben. Kinder und Kranke gingen an den Landstraßen zugrunde. Der bekannte Journalist Seidmann hat nach der Vertreibung

der Russen Polen besucht. In seinem Bericht über die Leiden der Juden sagt er u. a. folgendes:

„Es gibt keine Ortschaft in Polen, die von Juden bewohnt ist, wo nicht einige Juden erschossen oder erhängt wurden. Ueberall, wohin russisches Militär kam, mußte jüdisches Blut fließen. In einigen Ortschaften, so z. B. in Krasnik, Radom u. a., wurden die Rabbiner, weltfremde Personen, die sich niemals mit Politik beschäftigt hatten, erhängt oder erschossen. Viele wurden öffentlich mit Ruten geschlagen. In Niwishew wurde zur Belustigung der Kosaken eine 60jährige Jüdin ins Wasser geworfen, wo sie ertrank. Viele der Gezüchtigten sind unter den Händen ihrer Peiniger gestorben."

Für immer berüchtigt wird jener Armeebefehl des russischen Generals Radko Dmitrieff, datiert Jaslo, den 30. März (12. April) 1915, sein, worin befohlen wird, in den galizischen Dörfern, wo man viele Juden vorfindet, diese zwischen die beiden Fronten zu jagen, denn „da wir in Rußland auch ohnehin zuviel Juden haben, so kann ein weiterer Zustrom derselben, dazu noch aus Galizien, nicht zugelassen werden."

Was die Mohammedaner russischer Staatsangehörigkeit während des Krieges zu dulden hatten, hat der kaukasische Dumaabgeordnete Dshafarow in seiner denkwürdigen Rede geschildert: „Erpressung, Raub, Mord an Muselmanen sind dort (im Kaukasus) gewöhnliche Erscheinungen. Massenweise Verbannung der männlichen Bevölkerung, Angriffe auf die Ehre der schutzlosen Frauen, die Verelendung der Dörfer haben das Volk in Schrecken gesetzt. Ein verelendetes, verhungertes, hilfsbedürftiges und keine Hilfe findendes Volk, das ist in kurzen Worten die Lage der (russischen) Muselmanen im Grenzgebiet."

Die russische Presse hat am Beginn dieses Krieges erklärt, dieses Völkerringen sei ein Kampf zur Befreiung der slawischen Länder vom fremden Joch. Wie hat sich nun Rußland gegen die slawischen Brüder benommen? Wir haben Zeugnisse darüber, die unanfechtbar sind. Unter dem Titel „Adler und Krähen" hat seinerzeit der russische

Bischof Nikon geschildert, wie sich jene Grafen Bobrinski und Genossen in Galizien der ukrainischen Brüder annahmen. Die „fremde ukrainische Nationalität" wurde unterdrückt. Es hagelte Verbote; die ukrainischen öffentlichen Einrichtungen wurden geschlossen. Im Eiltempo, wie die Pilze in der Nacht, erstanden die russischen Schulen — und es waren plötzlich orthodoxe Geistliche und orthodoxe Gemeinden vorhanden! „Nein," ruft der Bischof, „du Krähe, jedes Volk verlangt für sich achtsame Behandlung, jedes Nationalbewußtsein soll man achten, aber nicht vertilgen. Das ist eine heilige Wahrheit, und es ist sehr traurig, daß uns die russischen Nationalisten dies vergessen lassen."

Rußland will, wie der Zar und seine Minister noch neulich erklärt haben, Polen „befreien". Wir besitzen ein erschütterndes Bild darüber, wie Rußland diejenigen Polen fremder Staatsangehörigkeit behandelt hat, die in seine Gewalt gefallen sind. Der „polnische Verein für Kriegsbeschädigte" in Warschau hat im April 1915 Frau Maria Bentkowska nach Rußland und Sibirien geschickt, um den Zustand der in die Gewalt der Russen gefallenen Slawen deutscher und österreichischer Staatsangehörigkeit festzustellen. Das Bild, das sie von den Leiden der Verschleppten entwirft, ist tief erschütternd. „Im Gouvernement Rjäsan", so sagt die Schreiberin, „sah ich zum ersten Male menschliche Wesen, die buchstäblich vor Hunger starben. Sie hatten als Wohnung unvollendete Holzbauten, ohne Fenster, ohne Fußböden, ohne das geringste Möbel, ohne Stroh, um sich auszuruhen, ohne das geringste Wirtschaftsgerät — nichts als einige Hobelspäne, auf denen die Körper fast ohne Bewegung lagen. Drei oder vier von den Unglücklichen hatten Typhus, sie waren geschwollen, die Lippen trocken und schwarz, die Augen irre, ohne Bewußtsein — eine Frau von außergewöhnlicher Magerkeit, mit Lumpen bedeckt, die großen Augen geöffnet, — — war gerade gestorben und ihre Leidensgefährten hatten den Körper in den Korridor geschleppt, bevor man ihn der Erde übergab, was durch die Nähe des Kirchhofes sehr erleichtert war. Dort standen schon eine recht große Anzahl von Kreuzen auf den Gräbern dieser Unglücklichen, von denen alle Tage mehrere starben . . . .

Eine der armen Alten, der ich ein Stück Brot anbot, ergriff es mit Begierde, fing an zu weinen, es zu küssen, zu liebkosen und es an ihr Herz zu drücken. Ich habe niemals eine solche Magerkeit gesehen. Die Knochen schienen ein trockenes Geräusch hervorzurufen, wenn sie sich berührten. Ihre Arme waren vollkommen fleischlos. Von den Muskeln war nichts mehr zu spüren, nicht mehr — als Knochen und eine herabhängende gelbe Haut . . . ." Seit über zwei Wochen hatten viele der Unglücklichen nichts gegessen, ihre einzige Nahrung war das Spülwasser, das ihnen die russischen Soldaten von ihren Tellern gaben.

So sieht die Befreiungsmission der Russen aus, so kommt die Brüderlichkeit zum Ausdruck, die sie den kleineren slawischen Volksstämmen, deren Bestimmung es nach Puschkin einst sein soll, ins große russische Meer sich zu ergießen, entgegenbringen. Offenbar beherrscht die Russen dabei der Gedanke, daß, wenn beizeiten die slawischen Brüder erstickt und geknebelt werden, sie nachher keine Hindernisse für die Wogen dieses riesigen Meeres des russischen Despotismus bilden werden, in das kein Golfstrom an blühende Ufer Wärme und Liebe bringt.

Und was vom Russen in seinem Verhalten zum Slawen gilt, das gilt vom Franzosen in seinen Beziehungen zum Elsaß-Lothringer. Namentlich die Behandlung, die den elsässischen Frauen zuteil geworden ist, wird ein Wahrzeichen für den unritterlichen Charakter des französischen Volkes bleiben. Wie viele von ihnen starben in den Spitälern und Konzentrationslagern. Wie sie in Ketten, den Beleidigungen und Tätlichkeiten des französischen Pöbels ausgesetzt, bespuckt und geschlagen, von einer Qual zur andern geführt wurden, das werden sie nie der französischen Kultur vergessen. Im „Moniteur du Puy de Dôme" Nr. 232 vom 20. August 1914 wird uns ein Zug solch Unglücklicher geschildert, wie er durch Clermont-Ferrand marschiert:

„Alle sind gefesselt, je 4 zusammen. Sie werden vorwärts gestoßen, damit sie schneller gehen. Aus ihren Mienen spricht höchste Angst. Sie sind bleich und fahl. Wie sie nun auf die Menge zugehen, erhebt sich ein ungeheurer Lärm,

ein unbeschreibliches Geheul, Fäuste ballen sich gegen sie. Man schlägt sie mit Stöcken. Dem einen wird ein Handkoffer auf den Kopf gehauen; er schwankt. Schutzleute stützen ihn, die an ihn gefesselten Genossen ziehen ihn mit fort, so kommt er bis zum Delilleplatz, da bricht er mit gespaltenem Schädel zusammen." Bubenhand hatte den sich mühsam Fortschleppenden erschlagen.

Eine Elsässerin schildert die Leiden der Konzentrationsläger, der Spitäler. „Ach, wie schrecklich war es in diesem Wanzenspital. Mehrere Wochen war ich darin. Es starben während meiner Anwesenheit 13 Zivilpersonen, darunter ein Mann von 84 Jahren, der in seinem Todeskampf noch ständig schrie: „Je ne veux pas crever en France (ich will nicht in Frankreich krepieren)!" Gegen 5½ Uhr morgens wurde es still und es hieß: le suspect est mort (der Verdächtige ist gestorben)."

England, Frankreich und Rußland haben gründlich daran gearbeitet, die Welt über die Lügenhaftigkeit ihrer Ideale aufzuklären. Gibt es einen besseren Gradmesser für das, was unsere Feinde unsern gefangenen Brüdern und Schwestern angetan haben, als das Martyrium, das die Angehörigen derjenigen Volksstämme durchzumachen hatten, die unsere Gegner erlösen wollen?

III.

Die zerrissenen Verträge.

In der feindlichen Presse und in den Reden der feindlichen Staatsmänner, sogar in ihren offiziellen Noten, ist immer wieder das entstellt wiedergegebene Wort vom „Fetzen Papier" ausgebeutet worden. Noch in der Depesche des englischen Staatssekretärs des Aeußern Balfour an den britischen Botschafter in Washington vom 16. Januar 1917 heißt es von Deutschland: „Wenn bestehende Verträge nicht mehr sind als Fetzen Papier, können uns dann neue Verträge helfen?"

Das Wort ist bekanntlich englischen Ursprungs, es wurde vom englischen Kronanwalt i. J. 1784 geprägt, um die Opposition gegen die Indiabill zurückzuweisen, die sich über die Verletzung der verbrieften Charters erregte. Damals bezeichnete der englische hohe Beamte die Charters höhnisch als „a skin of parchement with a peace of wax dangling at the end of it" (ein Fetzen Pergament mit einem daranbaumelnden Stück Wachs).

Das englische Schlagwort ist jetzt von der englischen Propaganda wieder hervorgeholt worden, um die Schwankenden im eigenen Lande und die Dummen im neutralen Auslande namentlich in der belgischen Frage zu ködern. Es soll hier nicht mehr auf die belgischen Vorgänge eingegangen werden. die Veröffentlichungen, die Deutschland in diesem Kriege vorgenommen hat, haben unwiderleglich dargetan, daß ein Wegerecht Deutschlands durch Belgien sehr wohl mit den Neutralitätsverträgen vereinbart war, und daß England selbst noch im Jahre 1887 auf diesem Standpunkt gestanden hat. Deutschland hat also keinen Vertrag gebrochen. Wenn ein Staat Anlaß hat, sich über den Bruch der heiligsten Verträge des internationalen Rechts zu beklagen, so ist es Deutschland. Es gibt zwei Staaten, die der Entente angehören, nämlich Italien und Rumänien, von denen feierlich beschworene Verträge in der Stunde der Not wie ein Fetzen Papier zerrissen worden sind. Die Geschichte des Verrats dieser beiden Verbündeten Deutschlands und Oesterreichs-Ungarns ist zur Genüge bekannt. Wir wollen sie hier nicht wiederholen.

Die Rotbücher, die die Oesterreichisch-Ungarische Regierung nach dem Bruche mit Italien und Rumänien veröffentlicht hat, und die Reden unseres Reichskanzlers im Reichstage haben der europäischen Oeffentlichkeit einen Einblick in die Gesinnungsweise der Staatshäupter und Staatslenker dieser beiden Nationen gestattet, deren Einwohner zum Teil gegen ihren Willen gewissenlos in den für sie unnötigen Krieg hineingezogen worden sind.

Von dem Dreibundvertrage, der Italien seit dem Jahre 1882 mit den Mittelmächten verband, sind die wichtigsten Bestimmungen im Laufe des Krieges veröffentlicht worden. Nach dem Artikel 1 versprachen die Vertragsfreunde sich gegenseitig Frieden und Freundschaft und verpflichteten sich,

in keine Allianz oder Verpflichtung einzutreten, die gegen einen ihrer Staaten gerichtet wäre. Der Dreibundvertrag bestimmte ferner, daß der casus foederis gleichzeitig für die drei Vertragsmächte eintreten sollte, wenn einer oder zwei der Vertragschließenden ohne Provokation ihrerseits von zwei oder drei Großmächten angegriffen und in einen Krieg verwickelt werden sollte. Als der österreichisch-ungarische Botschafter in Rom am 24. Juli 1914 dem Generalsekretär des italienischen Außenministeriums Martini die bekannte Note an die serbische Regierung unter Betonung des rein defensiven Charakters der Art des österreichisch-ungarischen Vorgehens übermittelte, antwortete dieser: „Gewiß, ich würde niemals geglaubt haben, daß man feststellen und den Beweis der Schuld von serbischen Offizieren und Funktionären in dem Drama von Sarajewo würde erbringen können." König Viktor Emanuel versicherte in seinem bekannten Telegramm vom 2. August 1914 dem Kaiser Franz Joseph, daß Italien „eine herzlich freundschaftliche Haltung gegenüber seinen Verbündeten bewahren werde, entsprechend dem Vertrag des Dreibundes und seinen aufrechten Gefühlen und den großen Interessen, welche es schützen müsse." Der Ministerpräsident Salandra äußerte sich am 25. August 1914 dem deutschen Botschafter Herrn von Flotow gegenüber, daß fast ganz Italien für die Neutralität sei, die Regierung entschlossen wäre, diese Neutralität so lange aufrechtzuerhalten, als den Staatsangehörigen italienischer Neutralität Oesterreich-Ungarns nichts zustoße. Es ist bekannt, daß die italienische Regierung trotz der feierlichen Versicherungen ihres Königs durch eine an den Haaren herbeigezogene Auslegung des Artikels 7 des Dreibundvertrages versucht hat, eine Verletzung des Vertrages zu konstruieren und dadurch für sich eine Freiheit des Handelns herbeizuführen. Aus diesem Artikel wurde die Erpresserpolitik begründet, die Italien seit dem Tode des Marquis di San Giuliano unter Sonninos und Salandras Leitung begonnen hat. Sie führte zu den bekannten Anerbietungen Oesterreich-Ungarns, die unter die Garantie des deutschen Wortes gestellt wurden. Italien hätte dank der Nachsicht seiner Verbündeten, die darauf verzichteten, ein bewaffnetes Eingreifen zu ihren Gunsten zu

fordern, wie es der Dreibundvertrag verlangte, unblutig sich in den Besitz erheblicher Neuerwerbungen setzen können. Die Angst vor späteren Folgen, die ihm von seiten Englands drohten, und das englische Gold, mit dem italienische Diplomaten, Journalisten und Kreaturen vom Schlage eines d'Annunzio bestochen wurden, hat Italien auf einen anderen Weg gedrängt. Schon lange vor dem Kriege hatte Italien Vereinbarungen und Besprechungen mit den Ententemächten gehabt, die dem Geiste des Dreibundvertrages zuwiderliefen. Es war lediglich die Folge einer treulosen Politik nach zwei Seiten, wenn es Italien während dieses Weltkrieges vorzog, statt Abmachungen mit seinen Verbündeten zu halten oder doch zum mindesten neutral zu bleiben, diesen den Dolch in den Rücken zu stoßen. Schamlos war die Note, mit der Italien die Kündigung des Dreibundvertrages, zu der es nicht berechtigt war, rechtfertigte, und schamlos war die Berufung auf „Italiens gutes Recht", mit der es seinen Krieg gegen Oesterreich-Ungarn erklärte. Für seine Handlungsweise bekam es von den Ententemächten den Beinamen des „edlen" Italiens. Das italienische Volk, das während dieses Krieges von England wirtschaftlich ausgebeutet wird, dessen Söhne an jenen Grenzpfählen verbluten, die jetzt Italiens Eigentum wären, wenn Italien Oesterreich-Ungarns Anerbietungen angenommen hätte, büßt jetzt die Treulosigkeit seiner Staatsmänner.

Der alte König Carol von Rumänien hat sich zu dem österreichisch-ungarischen Gesandten in Bukarest über die italienische Politik dahin geäußert: Wenn Italien Oesterreich-Ungarn überfalle, so wäre das eine Niedertracht, deren sein Haus unfähig sei. Es blieb seinem Nachfolger vorbehalten, die Worte seines Oheims Lügen zu strafen. Auch Rumänien war durch feierliche Verträge zum Eingreifen an der Seite der Mittelmächte verpflichtet. Auch Rumänien brach sein Wort genau so, wie es Italien getan hatte. Das italienische Vorbild und die Umkehrung aller moralischen Begriffe durch die Entente hatten die rumänischen Staatsmänner dieselben Methoden der Staatskunst ergreifen lassen, die Italien angewandt hatte. Der alte König Carol hatte mit Bezug auf Oesterreich-Ungarn noch feierlich erklärt, daß „keine Macht der Welt ihn jemals bewegen könne,

die Waffen gegen die Monarchie zu ergreifen". Am 23. September 1914 erteilte der jetzige König, damalige Kronprinz von Rumänien, dem österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Czernin eine Audienz. Dabei erklärte der österreichisch-ungarische Gesandte folgendes: „Der Kaiser Franz Josef kenne sehr wohl die Schwierigkeiten, die in Rumänien herrschen, er wisse aber, daß der Kronprinz, genau wie der König ein Ehrenmann sei und daher eines solchen erbärmlichen Verrats unfähig." Hierauf erwiderte der damalige rumänische Kronprinz wörtlich das Folgende: „Wenn er dies täte, würde er sich als gemeiner Kerl vorkommen. Vor allem gelte die Ehre, eine ähnliche Felonie würde die Geschichte nicht aufweisen." Diese Worte waren nach dem Tode Carols bald vergessen. Rumänien begann seine bekannte Politik des Lauerns und Abwartens. Es wollte im rechten Augenblicke, wenn es glaubte, daß das Verhängnis der Mittelmächte nicht mehr abzuwenden sei, dabei sein, um Deutschland und Oesterreich-Ungarn den Todesstoß zu versetzen. Tückisch lauernd, verfolgten die rumänischen Staatsmänner jeden Rückschlag, den das Waffenglück der Mittelmächte zu ertragen hatte, gedungenen Mordbuben gleich, die auf eine günstige Gelegenheit warten, um über ihr Opfer herzufallen. Noch kurz vor dem Ueberfall Rumäniens hat Herr Bratianu sein Ehrenwort gegeben, daß er neutral bleiben werde. Mehrfach hat er spontan noch kurz vor dem letzten Kronrat, in dem der Eintritt in den Krieg beschlossen wurde, der sein Werk war, dem österreichisch-ungarischen Gesandten dieselbe Versicherung abgegeben und ihn gebeten, ihm Vertrauen zu schenken und ihm zu glauben, daß er alles mögliche tue, um die Neutralität zu erhalten. Einmal verstieg er sich sogar zu der Versicherung, daß er eher seine Demission geben als in den Krieg eingreifen würde.

Die Zerschmetterung Rumäniens durch die Mittelmächte war die alsbaldige Folge der „klugen" Politik des Herrn Bratianu. Diese Politik konnte keine Früchte tragen, weil sie auf Verrat und Betrug aufgebaut war.

Gegenüber diesen Tatsachen, gegenüber diesen unerhörtesten Völkerrechtsbrüchen, die die Geschichte aufweist, ist der Mut der Staatsmänner der Entente zu bewundern, mit dem

sie es wagen, vor die Welt mit dem Mantel der gekränkten Unschuld und des verletzten Rechts hinzutreten.

IV.

Ostpreußen, Nettoyeurs und Kriegführung zu Lande.

Auf keinem Gebiete des Völkerrechts sind die Forderungen der Menschlichkeit und die Forderungen eines auf ethischer Grundlage aufgebauten Rechtsempfindens in internationalen Vereinbarungen mit den Erfordernissen des Krieges so vereint worden wie in den Bestimmungen über die Führung des Krieges zu Lande. Hatte sich auch im Kriege 1870/71 das französische Volk, dessen Charakter von dem bedeutendsten seiner Gelehrten, Voltaire, so treffend durch die Bezeichnung „das Volk der Tigeraffen" gebrandmarkt wird, zu unglaublichen Grausamkeiten gegen unsere Verwundeten und Gefangenen hinreißen lassen, so hatte doch der Glaube an die Gültigkeit der in der Genfer und Haager Konvention aufgestellten Normen in uns die Ueberzeugung erweckt, daß die Kulturhöhe aller europäischen Völker jene Stufe erreicht habe, die allein die wirkliche Garantie einer internationalen Rechtsgemeinschaft bildet. Schon die ersten Kriegshandlungen unserer Feinde haben diesen Glauben mit niederschmetternder Wucht vernichtet. In keinem Kriege haben die Kriegführenden Grausamkeit und Verachtung von Recht und Sitte in solchem Maße gezeigt wie unsere Gegner in dem gegenwärtigen Kampfe, den sie uns aus Macht- und Konkurrenzneid aufgezwungen haben. Die feindlichen Regierungen haben keine Mühe gespart, um die Schändlichkeiten, die ihre Truppen auf dem Schlachtfelde und gegen die deutsche Zivilbevölkerung verübt haben, zu entschuldigen oder abzustreiten. Sie haben eine Flut von Artikeln und Schmähschriften über das neutrale Ausland ausgegossen, um die deutschen Soldaten in der ganzen Welt zu verleumden und und auf diese Weise die Greueltaten der eigenen Soldaten in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Und auch heute weiß man leider noch nicht überall in der Welt, daß jene Phrasen

von Menschlichkeit und Rechtsbewußtsein nur der äußere Firnis sind, mit dem eine brüchige Kultur eigene Schandtaten verdecken will.

Daß Rußland Heere ins Feld schicken würde, deren Kampfesweise dem Kriegsrecht und den Sitten der zivilisierten Welt entspricht, hat bei uns wohl niemand erwartet. Aber die schlimmsten Befürchtungen sind doch von der Wirklichkeit übertroffen worden. Die Greueltaten, welche die russischen Horden im Herbst 1914 in Ostpreußen vollbracht haben, rufen die Erinnerung an jene Schrecken wach, die uns der Geschichtsschreiber des Dreißigjährigen Krieges geschildert hat. Sie haben hinreichend gezeigt, wie es heute um die westeuropäische Kultur aussehen würde, wenn es den Russen gelungen wäre, weiter in unser Vaterland einzudringen. Blühende Teile Ostpreußens sind damals sinnlos verwüstet worden und die barbarischen Roheiten und Gewalttätigkeiten russischer Offiziere und Soldaten an der friedlichen Bevölkerung sind Legion. Nach amtlichen Feststellungen sind etwa 20 000 Häuser von den russischen Truppen ausgeplündert oder niedergebrannt, etwa 80 000 Wohnungen ausgeplündert und verwüstet worden. Die Bevölkerung, selbst Frauen und Kinder, wurde, obwohl sie den russischen Soldaten willig Unterkunft und Verpflegung bot, mißhandelt und mit ausgesuchter Grausamkeit gepeinigt. Männer und junge Leute, welche in die Hände der russischen Horden fielen, wurden bloß deshalb, weil sie im militärpflichtigen Alter standen, niedergeschossen. Verwundeten deutschen Soldaten haben Kosaken die Augen ausgestochen und Ohren und Finger abgeschnitten. Durch eidliche Aussagen von Ortseinwohnern ist festgestellt, daß Frauen und Mädchen von russischen Offizieren und Mannschaften in schamloser Weise vergewaltigt worden sind. Selbst Kinder und alte Frauen sind der Gier dieser viehischen Wüstlinge nicht entgangen. In der Nähe von Stallupönen haben zwei russische Soldaten ein kleines Mädchen von acht Jahren nacheinander vergewaltigt. In Johannisburg haben russische Soldaten an einer ganzen Familie ihre grauenhafte Mordlust ausgeübt: Den Mann haben sie an einen Tisch, ein Kind an die Tür festgenagelt und der Frau die Brüste abgeschnitten und den Bauch aufge-

schlitzt. Die Mordgier der wilden Horden wurde illustriert durch jenen Blutbefehl, den die Oberste Russische Heeresleitung an die Offiziere ihres Heeres gegeben hat. Dort heißt es wörtlich:

„Der Oberbefehlshaber hat angeordnet, die genaue Ausführung des Befehls des Höchstkommandierenden der Armeen in Erinnerung zu bringen, beim Angriff alle männlichen Einwohner im arbeitsfähigen Alter von 10 Jahren ab vor sich herzutreiben."

Durch diesen Befehl sollten die deutschen Soldaten gezwungen werden, bei der Abwehr russischer Angriffe ihre eigenen Angehörigen niederzuschießen.

Die Behandlung von Ostpreußen übertrug sich auf Polen, Litauen und Kurland. In der Hast des schnellen Rückzuges wurde von der russischen Soldateska die Zivilbevölkerung zusammengetrieben und auf schlechten Wegen bei Wind und Kälte in das Innere des Landes geschleppt. Wer sich weigerte, mitzugehen, wurde mißhandelt oder niedergeschlagen. Tausende von diesen Unglücklichen sind unterwegs vor Hunger und Erschöpfung gestorben. Ihre Häuser, Ställe und mit der Ernte gefüllte Scheunen wurden von den plündernden Kosaken angezündet. Die brennenden Städte und Dörfer leuchteten wie riesige Fanale russischer Barbarei in die klaren Herbstnächte Westrußlands. Wollen wir ein beredtes Zeugnis russischer Zerstörungswut im eigenen Lande kennen lernen, so brauchen wir nur einen jener vielen Befehle der russischen Armeeleitung zu lesen, die deutschen Truppen während des Rückzuges der russischen Heere in die Hände gefallen sind. Folgender bei einem gefangenen russischen Offizier vorgefundener Erlaß des Oberkommandos der russischen Südwestfront an den Kommandanten der zweiten Armee spricht Bände:

„Seine Majestät der Kaiser läßt Ihnen mitteilen, daß an die Ohren Seiner Majestät zahlreiche Klagen verschiedener Klassen der Bevölkerung der Kriegsschauplätze über das Verhalten der Truppen gedrungen sind, besonders aber, daß gewisse Militärpersonen die Bevölkerung mißhandeln, nicht selten berauben und oft ihr Gut durch Feuer vernichten, obwohl die kriegerische Lage keinesfalls dazu Anlaß gibt. Der frühere Oberbefehlshaber hat nochmals Befehle und

Instruktionen erlassen, die eine innere Reorganisation des Heeres, das Beseitigen von Raub und Brandstiftung im Auge hatten.

Trotzdem ist der Kaiser mit Kummer erfüllt, daß bisher alle diese Erlasse ihren Zweck nicht erreicht haben, daß sich immer noch Individuen finden, die sich mit Taten brandmarken, welche ein Fleck für die ganze russische Armee sind."

Die „Ritterlichkeit der Franzosen" war vor dem Kriege in den allgemeinen europäischen Sprachschatz übergegangen. Der Weltkrieg hat diese hohe Meinung gründlich zerstört. Die Gewalttätigkeiten und Verbrechen, die französische Truppenführer und Soldaten vollbracht haben, übertreffen noch die Taten der russischen Horden. Wir brauchen nur an die von der französischen Heeresleitung geschaffene Einrichtung der „Nettoyeurs" zu erinnern, die wohl die grausigste Art der Kriegführung widerspiegelt, die bisher bekannt geworden ist. In der französischen Armee werden innerhalb des Kompagnieverbandes besondere Formationen aufgestellt, die den ausdrücklichen Befehl erhalten, bei einem Angriff in den eroberten Schützengräben zurückzubleiben und dort alles noch Lebende niederzumachen. Ohne Erbarmen und mit kalter Ueberlegung wird der Verwundete und Unverwundete, der Bewaffnete und Unbewaffnete niedergestochen oder erschossen.

Die Achtung der Verwundeten, ein Gebot der Menschlichkeit und der vornehmste Grundsatz des Kriegsrechts, der an der Spitze der Genfer Konvention steht, ist im gegenwärtigen Kriege von keiner Nation rücksichtsloser mißachtet worden als von der französischen. Wenn man die eidlichen Aussagen und dienstlichen Meldungen der aus Frankreich zurückgekehrten Sanitätsoffiziere, Sanitätsmannschaften und ausgetauschten Schwerverwundeten liest, so erhält man ein erschütterndes Bild von den unmenschlichen Zuständen, unter welchen die deutschen Verwundeten und Kranken in Frankreich zu leiden haben. Ihre Qualen beginnen in dem Augenblick, wo sie auf dem Schlachtfelde aufgefunden werden. Obwohl sie schwerverwundet sind, müssen sie unter unsäglichen Schmerzen den Weg zum Lazarett zu Fuß zurücklegen und werden gemißhandelt und geschlagen, wenn sie vor Schwäche nicht rasch genug vorwärts kommen. Auf offenen, nur notdürftig mit Stroh bedeckten Karren werden sie zur Bahn

befördert und liegen dort oft, ehe sie abbefördert werden, tagelang in ungeschützten Baracken, den Beschimpfungen und tätlichen Bedrohungen einer aufgeregten Volksmenge ausgesetzt. Im engen geschlossenen Viehwagen eng aneinandergepfercht, werden sie in das Innere des Landes befördert. Die Lazarette, in denen sie schließlich untergebracht werden, sind oft zugige, ungeheizte Räume, Bretterbuden und Schuppen, in denen sonst Geräte standen. Die Verwundeten liegen auf Stroh und haben oft keine Decken, so daß Lungenentzündungen, Ruhrerkrankungen und andere epidemische Krankheiten sich unter ihnen ausbreiten. Die ärztliche Pflege, die den deutschen Verwundeten in den Lazaretten zuteil wird, ist in den meisten Fällen überaus mangelhaft. Die Folge davon ist, daß unter ihnen zahlreiche Gangräne- und Tetanusfälle auftreten, daß die Wunden in Eiterung und Brand übergehen, von Maden wimmeln und einen unerträglichen Gestank verbreiten. Viele von ihnen starben infolgedessen unter Qualen und Schmerzen, ohne daß ihnen ärztliche Hilfe zuteil geworden ist. Sanitätsformationen, obwohl sie weithin durch Abzeichen als solche kenntlich gemacht worden waren, sind oft von französischen Truppen beschossen worden; viele Angehörige des Sanitätspersonals haben auf diese Weise ihr Leben eingebüßt. In einzelnen Fällen sind die Krankenträger und Verwundete von Sanitätkolonnen durch französische Soldaten niedergemetzelt und durch Ausstechen der Augen verstümmelt worden. In welch verbrecherischer Weise die französische Heeresleitung die Genfer Konvention verletzt hat, beweist am besten die Tatsache, daß sie deutsches Sanitätspersonal und die ihm zur Pflege übergebenen Verwundeten in der Kathedrale von Reims mit der ausgesprochenen Absicht untergebracht hat, daß die Deutschen, wenn sie auf die zum militärischen Beobachtungsposten umgewandelte Kathedrale feuern, ihre eigenen Leute treffen sollten.

Von unerhörter Grausamkeit sind die zahlreichen Verbrechen, welche französische Truppen an deutschen Soldaten auf den Schlachtfeldern begangen haben. In einer Reihe von Fällen ist festgestellt worden, daß französische Offiziere und Soldaten die in ihre Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten auf die Brustwehr des Schützengrabens zum Schutze gegen deutsches Infanteriefeuer gelegt haben. In

der großen Herbstschlacht in der Champagne haben die französischen Truppen ihre unmenschliche Weise, Krieg zu führen, an wehrlosen Gefangenen ausgeübt. So haben französische Truppen auf die Ueberlebenden einer Maschinengewehrkompagnie, einen Offizier und etwa 40 Mann, die bereits entwaffnet und zur Abführung in die Gefangenschaft angetreten waren, noch einmal das Feuer eröffnet und sie dann mit dem Gewehrkolben vollends niedergemacht.

Auch die englische Kriegführung hat sich nicht weniger roh und hinterhältig gezeigt als die französische. In unzähligen Fällen ist festgestellt worden, daß englische Truppen wehrlose deutsche Gefangene oder schwer verwundete Soldaten auf dem Schlachtfelde mißhandelt oder niedergemetzelt haben. Die Geschichte der Schlacht bei Loos wird ein besonderes Kapitel über die Grausamkeit der englischen Soldaten enthalten müssen, wenn sie vollständig sein soll. Schrecken flößen die zahlreichen Beispiele unmenschlichen Verhaltens ein, das englische Truppen immer wieder an den Tag gelegt haben. Im März 1915 haben britische Truppen vor einem ihrer Schützengraben bei Aubers einen verwundeten deutschen Offizier an einen Baum gebunden, auf ihn, als er mit dem Taschentuch zu den deutschen Stellungen hinüberwinkte, geschossen und die Versuche der deutschen Truppen, ihn aus seiner verzweifelten Lage zu befreien, durch Maschinengewehrfeuer zurückgewiesen. Ein englischer Offizier — er hat sich selbst dieser Schandtat bei einem Diner, an dem auch ein Amerikaner teilnahm, gerühmt — hat 24 deutsche Kriegsgefangene in einer Reihe antreten lassen und sie dann mit seinem Revolver „wie Spatzen" einen nach dem andern niedergeschossen.

An den belgischen Franktireurkrieg, bei dem alle übelen Eigenschaften eines fanatisierten und von seiner Regierung irregeleiteten Volkes zum Ausbruch kamen, sei nur kurz erinnert. Hunderte deutscher Soldaten waren die Opfer dieses gegen alle Methoden des anerkannten Völkerrechts geführten Kampfes.

Neben solchem Verhalten fallen die Greueltaten, welche die auf dem europäischen Kriegsschauplatz verwendeten farbigen Truppen verübt haben, nicht mehr allzusehr auf. Unsere Gegner haben sich in diesem Kriege nicht auf die

eigene Volkskraft verlassen. Sie haben farbige Truppen aus Afrika und Asien gegen das deutsche Volksheer in großer Zahl verwendet. Gurkas, Sikhs und Panthans, Spahis, Turkos, Gums, Marokkaner und Senegalesen füllen die englischen und französischen Linien von der Nordsee bis an die schweizerische Grenze. Diese Leute, die in Ländern groß geworden sind, wo der Krieg noch in rohester Form geführt wird, kämpfen den Sitten ihrer Heimat entsprechend und verüben aller Menschlichkeit hohnsprechende Greueltaten. So haben sie die barbarische Gewohnheit, als Kriegstrophäen abgeschnittene Köpfe und Finger deutscher Krieger mit sich zu führen und abgeschnittene Ohren als Schmuck um ihren Hals zu tragen. Auf den Schlachtfeldern schleichen sie sich hinterlistig und heimtückisch an deutsche Verwundete heran, bohren ihnen die Augen aus, zerfleischen ihnen das Gesicht mit Messern und schneiden ihnen die Kehlen durch. Französische Truppenführer haben diesen farbigen Bestien oft die Begleitung verwundeter deutscher Kriegsgefangenen überlassen, ja, sogar die Ueberwachung von Frauen anvertraut und sie ihren viehischen Lüsten preisgegeben.

Obwohl die deutsche Regierung die Forderung gestellt hat, daß diese farbigen Truppen auf dem europäischen Kriegsschauplatz nicht mehr verwendet werden sollen, stehen sie noch immer in den englischen und französischen Linien. Marokkaner haben in der großen Herbstschlacht in der Champagne Offiziere und Bedienungsmannschaften der Batterie eines Feldartillerieregiments auf Befehl ihres Offiziers niedergeschossen, die noch Lebenden vollends niedergemacht und die Leichen ausgeraubt. Einem gefangenen Kanonier wurden, obwohl er um Gnade bat, beide Augen ausgestochen. Andere marokkanische Truppen haben eine Anzahl Pioniere, obwohl sie sich ergeben wollten, in Gegenwart ihres Vorgesetzten teils niedergemacht, teils ausgeraubt. Ein farbiger Vorgesetzter griff selbst zum Gewehr und schoß zwei deutsche Soldaten eigenhändig nieder. Das sind nur einige von den vielen Vorfällen bestialischer Kampfesweise farbiger Truppen, wie sie auf dem westeuropäischen Kriegsschauplatz immer wieder vorkommen.

Alle diese Fälle aber werden gebilligt von den Völkern, die solche Truppen zu ihrer Unterstützung herangezogen haben. Nichts war widerlicher als die Freude der französ-

sischen Zeitungen über die Arbeit der krummen Messer der Sikhs und Gurkhas, nichts ekelerregender als die von dem französischen Berichterstatter Galopin übermittelte Aeußerung seines englischen Freundes „All right, wir haben unsere Doggen losgelassen".

Wir haben uns leider immer viel zu sehr aus Rücksicht auf die Gefühle der Frauen und Mütter unserer Soldaten gescheut, sogenannte Greuelfeldzüge in Wort und Bild zu machen, wie dies unsere Gegner mit ihrem in jeder Hinsicht mehr als zweifelhaften Material getan haben. Aber es ist hohe Zeit, daß diese Rücksichten fallen. Unser Volk soll und muß es wissen, welcher Art Gegner ihm gegenüberstehen.

V.

Bombardement offener Städte.

Bei der ungeahnten und machtvollen Entwicklung des Flugwesens zu einer wirksamen Angriffs- und Verteidigungswaffe hatte man anfangs geglaubt, daß bei der Handhabung dieser Waffe der ritterliche Geist früherer Kampfesweise, der durch die modernen Kriegsmittel fast alle Geltung verloren hatte, wieder aufleben würde. Aber diese Hoffnung haben die feindlichen Flieger sehr schnell zuschanden gemacht. Mit grimmer Wut und tiefem Abscheu gedenken wir des Kindermordes von Karlsruhe am 22. Juni 1916, dem 257 Personen, größtenteils Kinder, zum Opfer fielen. Mit der kalt berechnenden Bestialität, die den Franzosen so oft das fehlende Kraftbewußtsein ersetzen muß, wählte man einen hohen katholischen Feiertag, um Fliegerbomben unter eine harmlose und festesfrohe Kinderschar zu schleudern! Wohl haben sich die Franzosen bemüht, dieses fluchwürdige Verbrechen als eine Vergeltungsmaßnahme für Angriffe deutscher Flieger auf offene, hinter der feindlichen Front gelegene Ortschaften darzustellen, aber diese Entschuldigung ist nur gar zu durchsichtig, da es sich bei den deutschen Angriffen stets nur um solche Orte handelte, die als Stapelplätze von Kriegsmaterial oder als Eisenbahn- und Militär-

transport-Knotenpunkte von hoher strategischer Bedeutung waren. Etwas derartiges trifft aber bei der weit hinter dem Operationsgebiet liegenden Stadt Karlsruhe keineswegs zu.

Würdig reiht sich diese Schandtat das Bombardement und die teilweise Zerstörung des Metzer Museums im Dezember 1916 an, — dieses Museums, in dem von kunstsinniger Hand geordnet gerade so viele und wertvolle Dokumente lateinischer Kultur gesammelt waren, und das den im französischen und englischen Feuer gefährdeten Kunstwerken aus den besetzten französischen Gebieten eine gastliche Zufluchtsstätte bot.

Mißbrauch des deutschen Flugzeugabzeichens, bestialische und menschenunwürdige Behandlung in ihre Hand gefallener deutscher Flieger kennzeichnen neben den anderen hier nicht erwähnten Bombardements offener und militärisch absolut bedeutungsloser Ortschaften den „ritterlichen Geist" des feindlichen Fliegerkorps. Englische, in deutsche Hand gefallene Flieger, in denen persönlich Ritterlichkeit und Edelsinn noch nicht erloschen waren, haben glaubhaft erzählt, daß ihre Heeresleitung sie zwang, sich im Luftkampfe völkerrechtswidriger Explosionsgeschosse zu bedienen, und daß diejenigen Flieger, die eine derartige Kampfesweise verabscheuten, diese Munition vor Eintritt in das Gefecht in die Luft zu schießen pflegten.

Auch das besetzte Belgien und Nordfrankreich weiß ein Lied zu singen von der Ritterlichkeit der Ententeflieger. Zu Hunderten türmen sich die Grabhügel über den Opfern, die durch die Geschosse der eigenen Landsleute getötet wurden. Und wie ein Aufatmen geht es durch die geplagte Bevölkerung, wenn nach Meldung feindlichen Fliegerangriffes die deutschen Flugzeuge zur Abwehr und zu ihrem Schutze aufsteigen, und der oft gehörte Beruhigungsruf: „Ce sont les nôtres!" („Das sind die Unserigen!"), der aus französischem Munde den deutschen Fliegern gilt, mag den Helden dort drüben genug zu denken geben! —

VI.

Die Baralongmoral.

Auf dem Meere genoß England seit Nelsons Seesieg bei Trafalgar eine unumschränkte Herrschaft, die ihm zunächst gestattete, der Kriegsführung zur See auch ein absolut englisches Gepräge zu geben. Englisches Recht hat es mit Vorliebe als internationale Rechtsnormen ausgegeben, weil dies seinen Interessen entsprach; es hat sich aber jedem Versuch widersetzt, internationale Vereinbarungen zu schaffen, die auf dem Meere für die Kriegführung zur See feste Rechtsnormen auf Grund internationaler Verträge geben sollten. „Britannia knechte die Freiheit der Meere!" — das ist der wahre Sinn des britischen Wahlspruchs „Britannia rule the waves". In diesen Worten ist das Grundgesetz enthalten, nach dem England auch heute den Kampf zur See führt.

Schon kurz nach Kriegsausbruch zeigte es sich, welche Achtung England vor dem Begriff der Neutralität anderer Völker hatte, wenn es galt, unter Verletzung des Völkerrechts und jeglichen Neutralitätsbegriffs einen kleinen Vorteil für sich zu erzielen. Der Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm der Große", der bald nach Kriegsausbruch als Hilfkreuzer die englische Seeherrschaft beunruhigt hatte, lag am 26. August 1914 im spanischen Hafen Rio del Oro (West-Afrika) vor Anker, um Kohlen zu übernehmen, als der englische geschützte Kreuzer „Highflyer" erschien und das Feuer auf den deutschen Hilfskreuzer eröffnete, obwohl er durch Flaggensignale auf Wahrung der spanischen Neutralität hingewiesen worden war; nach 1½stündigem Gefecht mußte der deutsche Kommandant aus Mangel an Munition das schwerhavarierte Schiff, um es nicht in feindliche Hände fallen zu lassen, versenken, und England hatte hiermit seinen ersten Erfolg durch Mißachtung neutraler Hoheitsrechte erzielt. In gleicher Weise wie der „Highflyer" verfuhren am 14. März 1915 die drei englischen Kriegsschiffe „Kent", „Glasgow" und „Orama", als sie nach 10monatiger Jagd den deutschen Kreuzer „Dresden" in der Cumberlandbucht, bei der Insel Juan Fernandez, also in chilenischen Hoheitsgewässern, vor

Anker liegend, endlich zu stellen vermochten; auch hier war der durch Flaggensignale erteilte Hinweis auf die chilenische Neutralität ergebnislos, und nach einem ungleichen Kampfe von drei gegen einen ließ der deutsche Kommandant das schwerverletzte, bewegungsunfähige Schiff sprengen. Drei Monate später, am 8. Juli 1915, wurde der deutsche Dampfer „Friedrich Arp" von einem als „Fischdampfer" maskierten englischen Hilfskreuzer in norwegischen Gewässern in ähnlicher Weise überfallen und versenkt. Spanien, Chile und Norwegen hatten somit erfahren, welche Achtung der „Beschützer der kleinen Völker" ihren Hoheitsrechten entgegenbringt. Auch Schweden hat dies im Verlaufe des Krieges mehrfach spüren müssen. Die Schiffe „Kolga", „Trave" und „Ems" wurden im Mai und Juni 1916 in schwedischen Hoheitsgewässern von englischen Unterseebooten — und zwar die „Kolga" wie zahlreiche andere Schiffe ungewarnt — torpediert. Am 19. Juni 1916 feuerte abermals ein englisches Unterseeboot einen Torpedo auf den Dampfer „Iris" ab, der sich innerhalb der schwedischen Dreiseemeilengrenze befand; nur die geringe Treffsicherheit des englischen Artilleristen bewahrte das Schiff vor dem Untergang. Das von England gegebene Beispiel hat in Rußland, man kann es wohl nicht besser anders bezeichnen, gerade Schule gemacht. „Elbe", „Syria", „Schwaben" sind die Namen von Schiffen, auf die im Juli und August 1916 russische Unterseeboote in schwedischen Hoheitsgewässern Attentate begingen; auch hier war die Rettung der Schiffe vor dem Versinken nur der „Treffsicherheit" der russischen Geschützmannschaft zu verdanken. Russische Torpedoboote haben dann auch im Juli und August 1916 nicht erst den Versuch gemacht, ihre Zielfertigkeit zu erproben, sondern es vorgezogen, die in schwedischen Gewässern sich aufhaltenden Dampfer „Lissabon", „Worms", „Desterro" unter schamlosester Verletzung der schwedischen Neutralität fortzuschleppen. Als ein russisches Unterseeboot unter schwedischer Flagge den Dampfer „Desterro" wegschleppte, erwachte sogar das Rechtsbewußtsein der russischen Regierung, die sich zur Rückgabe des Dampfers entschließen mußte. Den größeren neutralen Nationen gegenüber haben sich unsere Feinde, weil dies ihren Interessen entsprach und sie nicht wagten, die öffentliche Meinung durch solche Taten brutalen Egoismus gegen sich einzunehmen, bei ihrem völkerrechtswidrigen

Verhalten eine gewisse Mäßigung auferlegt. Trotzdem hat sich die englische Flotte nicht gescheut, sich Wochen und Monate hindurch an der Küste Amerikas aufzuhalten, um auf „Fang" auszugehen, so dicht, daß die Schiffe von den Dächern New Yorker Häuser mit bloßem Auge erkennbar waren und es nachdrücklichster Vorstellungen der Regierung der Vereinigten Staaten bedurfte, um die englische Marineleitung zu bewegen, ihre Schiffe in weniger herausfordernder Nähe der amerikanischen Küste kreuzen zu lassen. Aber schon nicht so zurückhaltend war das Verhalten der englischen Flotte den Staaten Südamerikas gegenüber. In dem Hafen Rio de Janeiro und in anderen Häfen von Brasilien und Peru errichtete sie unter Nichtachtung der völkerrechtlichen Neutralitätsbestimmungen in der Zeit, als sie sich vergeblich bemühte, des deutschen Auslandsgeschwaders Herr zu werden, wahre Flottenstützpunkte.

Aber England hat nicht nur seine geringe Achtung vor der neutralen Flagge immer wieder bekundet, es hat auch aus dem Mißbrauch der neutralen Flaggen Vorteil zu ziehen versucht, ohne Rücksicht darauf, daß es dadurch die neutralen Schiffe in schwere Gefahr kriegerischer Verwicklungen gebracht hat. Am 3. Februar 1915 konnte in Deutschland bereits der Geheimbefehl der englischen Admiralität veröffentlicht werden, demzufolge alle englischen Handelsschiffe neutrale Flaggen und sonstige Abzeichen neutraler Nationen zur Verdeckung ihres wirklichen Charakters führen sollten. Dieses völkerrechtswidrige Verhalten hat Spuren gezeitigt, die sich noch heutigen Tages zeigen, da englische Schiffe sich nicht scheuten, unter neutraler Flagge Angriffe auf deutsche Schiffe auszuführen. So ist es auch nicht wunderzunehmen, wenn unsere Feinde sich nicht scheuen, unter dem Schutze des „Roten Kreuzes" zu Lande und zur See die verschiedensten kriegerischen Maßnahmen zu verbergen.

Für das Verhalten in all diesen Fällen konnten die Engländer keine irgendwie begründete völkerrechtliche Entschuldigung anführen, da es nicht gut möglich war, dies Verfahren mit neuen Rechtssätzen zu umkleiden, die man etwa als „neues Völkerrecht" hätte ausgeben können. Es gilt eben hier mit aller Offenheit: „Macht geht vor

Recht", ein Grundsatz, den England in zahllosen anderen Fällen, so der Sperrung des internationalen Schiffahrtsweges durch den Suezkanal, brutal zur Anwendung brachte.

Die ganze englische Seekriegführung entspricht dieser Stellungnahme Englands gegenüber dem Völkerrechte. Die mittelalterlichen Prisen- und Kopfgelder wieder eingeführt zu haben, ist Englands Verdienst. Zum erstenmal wurden diese Blutgelder für die Versenkung des Dampfers „Carmania" bezahlt, wobei für den Wert eines getöteten deutschen Matrosen 100 Schilling berechnet wurden! Es wurden geradezu „Preislisten" aufgestellt, die nach dem Range der Feinde abgestuft wurden und die noch heute als Bezahlung englischer „Heldentaten" in Uebung sind. Aber nicht nur begangene Taten sollten mit solchen „Kopfgeldern" ihre Belohnung finden, es wurden von der englischen Admiralität sogar Preise ausgesetzt für die Begehung von Verbrechen. So wurden die Führer der englischen Handelsschiffe durch Versprechen einer goldenen Uhr und durch Aussetzung von Geldpreisen von amtlicher und privater Seite dazu angestiftet, heimtückisch durch Rammversuche und Verwendung der immer stärker ausgestalteten Geschützbewaffnung ihrer Schiffe angriffsweise gegen die deutschen Unterseeboote vorzugehen. Geheimbefehle der englischen Admiralität vom Mai 1915, die später auf dem englischen Dampfer „Woodfield" aufgefunden wurden, gaben den Führern der englischen Handelsschiffe und der an Bord gegebenen Geschützmannschaft genaue Anweisungen für die Verwendung der Geschütze zum Angriff auf in Sicht kommende deutsche Unterseeboote, deren Englands Flotte nicht Herr zu werden vermag.

Die Anregungen der englischen Regierung fielen auf fruchtbaren Boden; sie hatte sich nicht getäuscht, als sie auf die grausamen Instinkte des englischen Volkscharakters rechnete. Die Grausamkeiten, die Engländer zur See begangen haben, werden in der Geschichte dieses Krieges niemals vergessen werden können. Am 2. August 1915 überfiel der englische Hilfskreuzer „Baralong", unter amerikanischer Flagge und mit amerikanischen Neutralitätsabzeichen verkleidet, ein deutsches Unterseeboot, das den

englischen Handelsdampfer „Nicosian" angehalten hatte, und beschoß es zuerst mit Handfeuerwaffen und darauf mit Geschützen, die vorher durch niederlegbare Schutzwände verdeckt waren. Als nach Versenkung des Unterseebootes die deutsche Seemannschaft hilflos im Wasser schwamm und sich zum Teil an Leinen, die von Rettungsbooten der „Nicosian" ins Wasser hingen, festhielt, wurde sie von der Mannschaft der „Baralong" entsprechend der Aufforderung des Kapitäns: „Jungens, wir wollen diese armen verwundeten Teufel im Wasser erschießen!" mit Gewehrfeuer kaltblütig getötet. Die fünf wehrlosen Deutschen, die sich aus den Wellen an Bord der „Nicosian" gerettet hatten, wurden von Matrosen der „Baralong" nach dem Befehl ihres Kapitäns Mac Bride: „Kriegt sie alle, macht keine Gefangenen!" ermordet. Der Kapitän des deutschen Unerseebootes, der in den Mund getroffen auf die „Baralong" hinschwamm und seine Hände hochhob zum Zeichen, daß er sich ergeben wolle, wurde durch einen Schuß der nächsten Salve von der „Baralong" aus in den Nacken getroffen und getötet. Die englischen Matrosen feierten ihren „Sieg" durch ein freudiges Gelage. Diese Scheußlichkeiten englischer Seeleute sind so ungeheuerlich, daß man fast geneigt sein könnte, ihre Wahrheit in Zweifel zu ziehen, wenn sie nicht durch amerikanische Zeugen im ganzen Umfange als wirkliche Begebenheiten tatsächlich festgestellt wären.

Nicht viel anders war das Verfahren, durch das ein englisches Schiff unter amerikanischer Flagge das Unterseeboot „U 41" am 24. September 1915 vernichtete, dessen Führer, Oberleutnant z. S. Crompton, mit dem deutschen Steuermann erst nach langem Schwimmen und nach einem mißlungenen mörderischen Rammversuche gegen das Rettungsboot, in das beide sich gerettet hatten, an Bord des englischen Schiffes genommen wurde; hier wurden die beiden Schwerverwundeten einer Behandlung ausgesetzt, deren schamlose Einzelheiten, wie die Unterbringung in dem auf Deck befindlichen Schweinekäfig, durch den unlängst veröffentlichten Bericht noch in deutlicher Erinnerung sein dürften. Die gleiche Praxis der „U-Boot-Fallen" übt England aber heute noch aus, wie der Fall des deutschen Unterseebootes beweist, das am 12. Januar 1917 im englischen Kanal

durch einen englischen Dampfer, der als der dänische Dampfer „Kai" vollkommen maskiert war, unter wehender dänischer Flagge angegriffen wurde; nur das schnelle Tauchen des Unterseebootes bewahrte es vor einem Geschick ähnlich dem „Baralong"- und dem „Crompton"-Falle. Vervollständigt wird dieses Bild der Unmenschlichkeit englischer Seeleute durch den Fall des Marineluftschiffes „L 19", dessen Mannschaft am 2. Februar 1916 auf dem Wrack des havarierten Luftschiffes in der See trieb und von dem englischen Fischdampfer „King Stephen" dem fürchterlichen langsamen Wellentode preisgegeben wurde, weil die feige Fischdampfermannschaft die Rettung der hilflosen Schiffbrüchigen nicht wagte.

Völkerrechtsbruch auf Völkerrechtsbruch, Willkür auf Willkür, schamloseste Unterdrückung und Erpressung kleiner neutraler Nationen und kaltblütige Grausamkeit und Unmenschlichkeit, das ist das Bild, das die englische Kriegführung zur See ganz im Einklange mit Englands Politik und seiner Kriegführung zu Lande in diesem Kriege bietet.

VII.

Leiden der deutschen Auslandsvertreter.

Schon seit urvordenklichen Zeiten galt es bei allen Völkern und Staaten als selbstverständliche Pflicht, den Vertretern feindlicher Mächte nach Kriegsausbruch die freie Heimkehr zu erleichtern, ja, es galt sogar als nobile officium, in dieser Beziehung eher mehr zu tun, als unbedingt notwendig war; die Männer, die entsandt waren, um amtliche Beziehungen zu pflegen, umgab der Schein der persönlichen Unantastbarkeit.

Das herostratische Verdienst, die alten Traditionen dieses Teiles des Völkerrechts in Scherben geschlagen zu haben, fällt unzweifelhaft in erster Linie Rußland zu. Nicht als ob es sich bei der barbarischen Behandlung, der unsere Konsuln in Rußland ausgesetzt waren, um Mißgriffe einzelner Regierungsorgane oder um Exzesse aufgeregten

Pöbels gehandelt hätte, nein, wohlbewußt und mit Ueberlegung hat die russische Regierung schon vor Kriegsbeginn ihren Behörden die Verhaftung der deutschen Konsuln zur Pflicht gemacht. In einem in Warschau aufgefundenen Zirkular z. B. wurden die Behörden angewiesen, den Kaiserlichen Generalkonsul Freiherrn von Brück nicht herauszulassen. Zur Ehre des Warschauer Generalgouverneurs sei es gesagt, daß er nobler war als seine Regierung und Herrn von Brück abreisen ließ. Aber im übrigen ist es nur einigen wenigen konsularischen Vertretern, die sich den Beamten der Petersburger Botschaft anschließen konnten, gelungen, den Boden des heiligen Rußland unbehelligt zu verlassen. Die übrigen wurden schon in den ersten Tagen nach der Kriegserklärung verhaftet. Ihre Schicksale erinnern an mittelalterliche Martyrien. Schon an dieser Stelle sei bemerkt, daß die deutsche Regierung, als die Verhaftung der deutschen Konsuln in Rußland bekannt wurde, selbstverständlich nicht die Hände in den Schoß legte, sondern nunmehr auch ihrerseits russische Beamte und sonstige Personen von Rang an der Abreise verhinderte. Nur dadurch ist es später möglich geworden, unsere Beamten bis auf einen, der noch heute in der Gefangenschaft schmachtet, allmählich gegen die bei uns zurückgehaltenen russischen Geiseln auszutauschen, und nur so haben wir von ihren Verfolgungen Näheres erfahren.

Alle bei der Behandlung des eigenen Volkes „wohlbewährten" Methoden kamen in der Behandlung der verhaßten deutschen Konsuln zur Anwendung. Daumenabdrücke, photographische Aufnahmen für das Verbrecheralbum, Raub allen Geldes und der Wertsachen, von Ungeziefer wimmelnde Gefängniszellen, „Etappenschub" zusammen mit dem gemeinsten Verbrechergesindel, das sind die einzelnen Stationen, die den monatelangen Leidensweg kennzeichnen, den unsere Beamten in Rußland zurückzulegen hatten. Zu all dem ausgesprochen gesundheitsschädliche Verpflegung, Einzelhaft und andere Schikanen des russischen Gefängnislebens. Auch hierbei handelt es sich nicht um Mißgriffe einzelner, sondern was geschah, erfolgte auf systematische, wohlüberlegte und bewußt grausame Anordnung der leitenden Stellen.

Der Kaiserliche Konsul Freiherr von Lerchenfeld war bis zu Kriegsbeginn in Kowno. Nachdem er bis Petersburg gelangt, dort mit seiner Gattin von einer Be-

hörde zur andern, vom amerikanischen Botschafter zum Minister des Aeußern, Ministerium des Innern, zum Polizeiminister usw. gewiesen worden war, fand er sich eines Tages in der berüchtigten

Peter-Paulfestung

wieder, wo er viele Monate lang in einer engen, fast lichtlosen Zelle mit einer Holzpritsche als Lagerstätte zugebracht hat. Einem menschenfreundlichen neutralen Diplomaten ist es gelungen, der tapferen Gattin dazu zu verhelfen, daß sie den Gefangenen im Scheine einer Oellampe in Sträflingskleidern, von einem Posten mit aufgepflanztem Bajonett bewacht, hinter doppelten schweren Eisengittern 10 Minuten lang sehen, nicht allerdings sprechen konnte.

Ein anderer Konsulatsbeamter war ein Jahr lang in einem als besonders ungesund bekannten Zuchthaus untergebracht, in dem sich außer ihm nur das übelste Verbrechervolk und statt der vorgesehenen 180 Gefangenen im ganzen etwa 400 befanden.

Wie gemeine Verbrecher wurden auch unsere Konsulatsbeamten in Kiew behandelt. Anfang August 1914 verhaftet, wurden sie einer strengen körperlichen Untersuchung unterworfen und sodann ins Gefängnis geworfen. Am 24. August wurden sie „verschickt", und zwar Konsul H., ein 52jähriger, nach Menselinsk (Ufa), Konsulatskanzler Forner nach Sarapol (Wiatka) und Aktuar Herold nach Malmisch (Wiatka). Geld- und Wertsachen waren ihnen abgenommen worden, und sie mußten die beschwerliche, monatelange, teils sehr kalte Reise im offenen Viehwagen zurücklegen, bekleidet nur mit dem Sommeranzug, den sie bei der Verhaftung trugen. Verpflegung während des Transportes gab es nicht, sie mußten „sich selbst verköstigen" und erhielten dazu ein tägliches Zehrgeld von anfangs 15, später 10 Kopeken. Von dem eigenen Gelde wurde ihnen nichts herausgegeben, so daß sie sich von dem lächerlich geringen Betrag nur Schwarzbrot und hie und da etwas Milch kaufen konnten. Die Behandlung war derart, daß selbst russische Beamte sich darüber empörten und einer unter der Hand den deutschen Herren 10 Rubel vorstreckte. Der Transport selbst erfolgte in einem Trupp

mit Kettensträflingen, Zigeunern und sonstigem Volk.

In den Städten mußten die recht großen Entfernungen zu den Etappengefängnissen inmitten dieses Gesindels zurückgelegt werden. In Tuala war sogar bereits angeordnet, daß Konsul H.

gefesselt durch die Stadt transportiert werden sollte.

Auf die Einsprache eines russischen Beamten unterblieb dann die Fesselung noch im letzten Augenblicke. In Labucha wurde Herr H. vier Tage lang in einer Zelle mit fünf Russen, darunter zwei völlig zerlumpte Blödsinnige, gefangen gehalten. In den Etappengefängnissen gab es meist keine Lagerstätten, alle Gefangenen lagerten eng zusammengedrängt auf dem Boden der kalten Räume,

die von Wanzen und Läusen wimmelten.

Dies alles ist nur ein kleiner Teil von dem, was Herr H. durchmachen mußte, und alles setzte sich fort, bis er zu seinem Austausch nach Petersburg gebracht wurde. Als besonderer Gemütsmensch entpuppte sich bei dieser Gelegenheit der Rittmeister der Eisenbahn-Gendarmeriestation in Petersburg, der dem aus Ufa eingetroffenen Konsul zu seiner Freilassung gratulierte und ihn mit einem Polizeioffizier, wie er behauptete, zum finnländischen Bahnhof schickte. Als Entgelt für diese Fahrt ließ er sich von Konsul H. 4 Rubel bezahlen, worauf die Fahrt zwar nicht am finnischen Bahnhof, dafür aber in dem Gefängnis der Spalernaja endigte, wo H. dann nochmals sechs Wochen bis zu seiner Abfahrt gefangengehalten wurde.

Manche unserer Beamten haben es so in Rußland bis zu zehn Gefängnissen gebracht.

Es ist bemerkenswert: Das russische Vorbild bei der Behandlung der auswärtigen Beamten ist durchaus nicht einheitlich von den Verbündeten des Zarenreiches befolgt worden. Besonders bei kleineren Nationen scheint sich ein erheblicherer Rest von Anstandsgefühl gegenüber den hergebrachten Formen des Verkehrs zwischen den Völkern erhalten zu haben. Der Austausch der Konsulatsbeamten zwischen dem Deutschen Reiche und Italien, Montenegro, Serbien, Rumänien und Portugal ist ziemlich glatt verlaufen. Auch die französische Regierung hat in ihren Verfügungen stets versucht, der internationalen Würde der Konsuln gerecht zu werden, wenn es ihr auch nicht überall gelungen ist, des haß-

erfüllten Geistes ihrer Organe Herr zu werden. Der jetzige Kriegsminister, General Lyautey, war zu Beginn des Krieges Höchstkommandierender und Generalgouverneur in Marokko. Ihm schwebte als höchstes Ziel die Ausrottung des Deutschtums mit Stumpf und Stiel in Marokko vor. Wie er denn die angesehensten Deutschen dort durch erfundene Beschuldigungen vor Gericht brachte und Häupter erschießen ließ, so ließ er es auch an Verfolgungen der deutschen Konsuln nicht fehlen. Auch sie haben, wie ihre Kollegen in Rußland, durch die heißen Gefilde Marokkos ihre Irrfahrten gemacht, hie und da wurden sie im Ungewissen festgehalten, ihrer Habseligkeiten beraubt und schließlich mit Versprechungen, daß man sie nach Spanien bringen werde, auf ein Schiff in Casablanca gelockt. Das Schiff nahm seinen Kurs aber nach Oran, wo die Beamten angesichts einer johlenden Menge gelandet und zum Abtransport in das Innere des Landes zum Bahnhof geführt wurden. Der Leidensweg, den sie allein bei dieser Gelegenheit zurückzulegen hatten, spottet jeder Beschreibung. Eskortiert von einigen algerischen Soldaten, die sich um sie nicht kümmerten, mußte die kleine Schar einen einstündigen Weg, in der Hand den letzten Rest ihrer Habe, durch die aufgeregte Bevölkerung nehmen. Wütende Beschimpfungen und Drohungen steigerten sich allmählich zu Tätlichkeiten, mit Faustschlägen und Stockhieben wurden die Aermsten vorwärtsgetrieben. Mehrere sanken vor Erschöpfung um. Von einem großen Feldstein wurde dem Kaiserlichen Konsul Legationsrat M. sein Tropenhelm vom Kopfe gerissen. Nach einigen Tagen ähnlicher Weiterbeförderungen kamen die Herren im Lager von Sebdou, an der algerisch-marokkanischen Grenze, an. In der Nähe des kleinen, von Arabern und jüdischen Händlern bewohnten Dorfes ein Wellblech-Barackenlager in der Wüstensonne. Ein Lagerkommandant, der den einigen wenigen Damen, die den Leidensweg der Beamten hatten mitmachen müssen, zunahe zu treten versuchte, ein Arzt, der die Fieberkranken liegen und versterben ließ, ein Feldwebel, der die deutschen Konsulatsvorsteher zur Straßenreinigung und zur Forträumung des Unrats vor den Türen des Dorfes befehligte. Aber, wie gesagt, alles dies, nochmals sei es hervorgehoben, wohl nicht auf Anordnung der französischen Regierung selbst, sondern dem Chauvinismus und der Minderwertigkeit ihrer

Organe entsprungen. Denn einige Zeit, nachdem die deutsche Regierung von dem Vorgefallenen Kenntnis erhalten und Vorstellungen erhoben hatte, erfolgte die Freigabe unserer Beamten im Monat Februar 1915.

Die wahre Größe jedoch, die wirklich hohe Würde in der Auffassung des Krieges zeigt sich, was die Behandlung der auswärtigen Vertreter anlangt, erst wieder bei dem großen Britannien, dem Lande der Freiheit und der guten Formen, des Gentlemans und der moralischen Entrüstung. Ihm war es vorbehalten, einen harmlosen kleinen Wahlkonsul — um mit ihm zu beginnen — gleich zu Anfang des Krieges vor die Geschworenen zu bringen. Warum? Getreu seinen Instruktionen hatte dieser ahnungslose Mann nach Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Rußland, aber vor der englischen Kiegserklärung, einigen Wehrpflichtigen, im ganzen fünf an der Zahl, aus seinen Privatmitteln einige Schillinge zur Heimreise vorgestreckt, damit sie sich zum Heere stellen konnten. „Hochverrat, Gentlemen, dieser deutsche Konsul muß zum Tode verurteilt werden!" So geschehen durch Urteilsspruch der Geschworenen zu Durham vom 10. Dezember 1914. Der Wahnwitz der Regierung überträgt sich auf die Bevölkerung. Frau und Kinder des Aermsten werden beschimpft, bedroht, sie wandern gleichfalls ins Gefängnis. Warum? „Sie haben durch Lichtsignale aus ihrer Villa der deutschen Flotte die Möglichkeit zur Beschießung der Küste gegeben!" Auf die energische Verwendung der deutschen Regierung hin ist zwar das Urteil in beiden Fällen aufgehoben, aber die Familie des Konsuls und er selbst befinden sich nach wie vor in einem Gefangenenlager, obwohl — sie englische Staatsangehörige sind.

Frühjahr 1915. Es ist Nacht. Der Kaiserliche Konsul Listemann in Buschir im neutralen Persien hat nach heißem Tage einige Stunden erquickenden Schlafes gefunden. Da plötzlich erdröhnen Kolbenschläge gegen seine Tür. Eine Abteilung englischer Marinesoldaten mit einem Offizier an der Spitze unter Führung des englischen Generalkonsuls in Buschir erscheint und zwingt den Konsul nebst einigen anderen Reichsangehörigen, im leichten Nachtgewand zum Hafen zu gehen, sein Kosulat der Willkür der englischen Soldateska zurücklassend. Auf dem Schiff wird er mit besondere Härte behandelt. Es geht nach Indien. Während der ganzen heißen Tropenreise wird er in einem kleinen Raum

bei den Kohlenbunkern festgehalten. Noch heute sitzt er als Gefangener in Ahmednagar. Daß dieser Raub sich obendrein auf neutralem Gebiet vollzogen hat, daß es sich um einen Beamten handelte, der infolge langen Tropenaufenthaltes aufs höchste in seiner Gesundheit gefährdet war, daß das europäische Ansehen durch die Verfolgung amtlicher Vertreter in ähnlicher Umgebung geschädigt werden muß, was verschlägt das dem großen Britannien, das die Ziele der Menschlichkeit und der Gesittung verfolgt? Man glaube nicht an Uebergriffe eines übereifrigen indischen Befehlshabers; auch in der nächsten Nähe von Europa pflegt sich, sobald der englische Militarismus in die Lage kommt, sich zu betätigen, ähnliches zu ereignen. Zwar vermag er sich nur den Schwachen gegenüber zu äußern, dort aber tut er es mit großer Vorliebe und Ausführlichkeit.

April 1916. Es ist hellerlichter Tag. Der Kaiserliche Konsul K. in Drama sitzt mit griechischen Offizieren in einem griechischen Eisenbahnzug in Nordgriechenland, in einem anderen Abteil der englische Konsul. Man glaubt sich in eine Geschichte von Cooper zurückversetzt: Plötzlich hält der Zug. Eine berittene Räuberbande scheint ihn aufzuhalten, doch bei näherem Zusehen entpuppt sie sich als eine wahrhaftige englische Truppe, die der englische Konsul freundlichst begrüßt. Der Konsul K. wird aufgefordert, den Zug zu verlassen und sich der Truppe anzuschließen. Die griechischen Offiziere versuchen, ihn zu schützen, weil der Auftritt ihrer Ehre zunahe geht. Die Uebermacht ist zu groß, Konsul K. wird durch die Berge zu den „Indianern" entführt und findet sich nach längerer Zeit in einem 2 Meter im Quadrat messenden, von vier 6 Meter hohen Mauern umgebenen hofartigen Raum wieder, ein Gefängnis in der Nähe von Alexandrien, in dem er monatelang in Einzelhaft gehalten wird, genötigt, die Säuberung seines Raumes und ähnliches selbst zu verrichten und, wenn auch erfolglos, so doch durch Strafen mehrfach angehalten, schwarzen Unteroffizieren Ehrenbezeigungen zu erweisen.

Die Fülle der Einzelheiten zwingt, auch den Konsul K. zu verlassen und nochmals nach Griechenland zurückzukehren. Noch im Monat Dezember 1916 wurde dort von englischen Soldaten in ähnlichem Ueberfall der alte Konsul Dalleggio auf der Insel Syra verhaftet, ein Grieche von Geburt und

deutscher Wahlkonsul, der an den Folgen dieser Unbill noch am selben Tage verstarb.

Aber auch sein Fall ist noch nicht der Gipfel englischer Vornehmheit und Rücksicht auf ausländische Vertreter. Auf Chios, der schönen Insel inmitten der Aegäis, lebte in stillem Frieden ein alter deutscher Arzt, Dr. Ornstein, ein Greis von 73 Jahren, allgemein geachtet und verehrt. Schon auf Chios geboren, war er, wie schon sein Vater, deutscher Wahlkonsul seit 20 Jahren. In einer Februarnacht 1916 wird seine Tür von englischen Soldaten erbrochen. Ein Offizier und der englische Konsul mit der Zigarette im Munde, den Revolver in der Hand, dringen in das Schlafzimmer des alten Mannes und seiner greisen Gattin ein. Nur wenige Minuten Zeit, und der alte Konsul muß ohne Gepäck als Gefangener zum Hafen ziehen, von wo er mit einer Anzahl anderer Opfer nach England verfrachtet wird. „For military reason" erklärte die großbritannische Regierung dem amerikanischen Vertreter, der sich neugierig nach der Ursache dieses ungewöhnlichen Vorganges erkundigte. In Deutschland ist nie etwas von einer militärischen Tätigkeit des alten würdigen Arztes bekannt geworden. So müssen denn die militärischen Gründe wohl auf anderem Gebiete gelegen haben. Es ist gelungen, Herrn Ornstein als schwerkranken, durch den plötzlichen Klimawechsel und die Aufregungen dem Tode nahegebrachten Mann nach Deutschland in Freiheit zu bringen. Auf seinem Krankenlager hat er einige Aufklärungen geben können. Er war allezeit ein sparsamer Hausvater gewesen. In einem Schranke seines Arbeitszimmers befonden sich die griechischen Wertpapiere, deren Zinsen ihm den Rest seines Lebens gewährleisten sollten. Dann hatte er, ein Mann friedlichster Bildung und angeregt durch die Erinnerungen seiner Umgebung, in einem langen Leben eine recht wertvolle und zahlreiche Sammlung antiker Goldmünzen in seinem Besitz. Dies war natürlich militärisch äußerst verdächtig, und während ihm der Revolver vor die Schläfe gehalten wurde, füllte sich noch vor seinen Augen ein großer Sack mit allen diesen militärisch wertvollen Beweisstücken seiner antibritischen Tätigkeit.

Noch ein letztes Beispiel aus den französischen Kolonien: Der deutsche Konsul Strauch aus Libreville wurde im Januar 1915 bedrohlich krank an Bord des Schiffes „Afrique"

geschleppt, mit Arteriosklerose, Blutstauung der Lunge, Herzirregularität. Trotzdem wurde er gezwungen, eigenhändig seinen schweren Koffer in den Gepäckraum zu schleppen, jede Hilfe von Weißen und Schwarzen wurde trotz aller Bitten verboten. Völlig erschöpft kam er in seine Kammer zurück und seine Widerstandskraft nahm von diesem Tage an bedeutend ab. Nach drei Tagen war er tot.

Sein Fall erinnert an den des greisen Hofrats Kattner, der unter den Augen der russischen Polizei in der deutschen Petersburger Botschaft von der johlenden und plündernden Menge mit Dolchstichen ermordert wurde. In der Denkschrift, die die Kaiserlich deutsche Regierung seinerzeit herausgegeben hat, ist betont, daß dieser Mord und die Zerstörung der völkerrechtlich sakrosankten Botschaft seit dem Rastatter Gesandtenmord das größte Verbrechen gegen die heiligsten Traditionen des Völkerrechts gewesen ist. Der Katalog der Völkerrechtsbrüche unserer Gegner ist jetzt so erschreckend groß geworden, daß man über die Klassifizierung der Untat in Verlegenheit sein muß.

VIII.

Die Gefangenen.

Das beste Kennzeichen dafür, wie weit die Grundsätze humanitärer Kriegführung in das Bewußtsein und das Wollen eines Staates übergegangen sind, ist die Behandlung, die dieser Staat *den kriegsgefangenen Feinden* angedeihen läßt.

Die englische Regierung hat während dieses Krieges einige geringe Fälle von Mißständen, die in deutschen Kriegsgefangenenlagern vorgekommen sind, wie z. B. in Wittenberg, unter ungeheuren Geräuschen der ganzen Welt als Muster der deutschen Barbarei immer wieder verkündet. Deutschland hat diese Fälle richtiggestellt. Die Anklagen, die gegen uns erhoben worden sind, fallen zum größten Teil in nichts zusammen. Selbst Engländer, die unser Lager besucht haben, haben das ernste Bestreben der deutschen

Regierung anerkannt, überall die Lage der Gefangenen zu einer anständigen und menschenwürdigen zu gestalten. Aber die Stimmen dieser Engländer sind in nichts verhallt, weil sie der englischen Regierung selbst unbequem waren. Wir erinnern an die Aussagen der englischen Aerztin, Mrs. Synge, die in einer Wochenausgabe der „Daily Sketch" vom 11. September 1916 erschienen sind. Mrs. Synge ist die Schwester des verstorbenen Lord Abinger. Sie befand sich in Kanada, als der Krieg ausbrach, und eilte nach Serbien, um dort als freiwillige Aerztin zu arbeiten. Mrs. Synge sagt folgendes über ihre Erfahrungen: „Ich arbeitete in Batotschina in Serbien mit den Aerzten vom deutschen Roten Kreuz. Als ich ihre Organisationen ein wenig kennengelernt hatte und sah, wie verschieden sie von dem waren, was ich mir gedacht hatte, ich meine die Art, wie ihre Soldaten die Serben behandelten und das Fehlen aller Greuel, da war ich so erstaunt, daß mir der Gedanke kam, den deutschen Kommandanten zu fragen, ob ich nicht durch Deutschland nach Hause reisen und dort die Gefangenenlager besuchen könnte. Ich wollte wissen, ob über sie ebensolche Lügen verbreitet worden waren wie über die Aufführung ihrer Truppen."

Mrs. Synge erhielt die Erlaubnis und sah viele deutsche Gefangenenlager. Sie hatte die besten Eindrücke, und „Daily Sketch" sagt: „Nach den Schilderungen der Mrs. Synge müssen die Gefangenenlager in Deutschland Kriegerheimen gleichen." Mrs. Synge hat die englische Regierung um die Erlaubnis gebeten, zum Vergleich die englischen Gefangenenlager besuchen zu dürfen. Das britische Auswärtige Amt teilte ihr mit, daß es nicht zweckmäßig wäre (no good purpose could be served), ihr den Besuch der Gefangenenlager zu gestatten. Es scheint, als ob die Engländer den Vergleich gescheut haben.

Daß alle von der Seite der Entente vorgebrachten Beschuldigungen über schlechte Behandlung der Gefangenen in Deutschland bewußte Lügen sind, zeigt der Befehl des russischen Generals Danilow vom 29./12. Juni 1915, Nr. 181: „Das Generalkommando befiehlt, von den eingehenden Briefschaften alle geschlossenen Briefe zurückzuhalten, besonders solche, die aus dem Auslande kommen. Es sind in letzter Zeit Mitteilungen darin enthalten, daß es die

Soldaten in der Gefangenschaft sehr gut haben." Die Schwindelnachrichten der russischen Presse hätten sich nicht aufrechterhalten lassen, wenn die Angehörigen der Gefangenen über deren wahre Lage aufgeklärt worden wären.

Leider läßt sich nicht sagen, daß die Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen im Auslande auch nur annähernd den von Menschlichkeit und Recht vorgeschriebenen Bedingungen entsprach. Die Franzosen und die Russen sind diejenigen Nationen, die zweifellos am rohesten an den wehrlosen deutschen Gefangenen ihren Haß gegen den Feind zum Ausdruck gebracht haben. Was über die Lage der deutschen Kriegsgefangenen in Serbien, in Turkestan, in Marokko, in Dahomey bekannt geworden ist, steht fast auf gleicher „Kulturstufe" mit den Folterungen des Mittelalters. Für die Zustände in den russischen Gefangenenlagern, wie sie noch im vorigen Jahre geherrscht haben, haben wir ganz einwandfreie Berichte von einem Beauftragten der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in St. Petersburg. Diese Berichte sind recht zurückhaltend geschrieben; man muß zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, um zu ahnen, wie tieftraurig die Lage unserer Gefangenen gewesen ist. So heißt es in einem Berichte aus dem Winter 1915 über die Lage in Turkestan, daß die Gefangenen im Winter keine Mäntel hätten, so daß sie sich nachts nicht zudecken könnten. Die Beamten seien sehr streng und zeigten wenig Interesse an dem Wohlergehen der Gefangenen. Die Gefangenen bekommen, von dem ungesunden Klima abgesehen, zu wenig Fleisch, und eine Ueberfüllung der Baracken ist an der Tagesordnung, es sind nicht genug Aerzte da, es fehlt an ausreichender Kleidung, und die Arbeiten der Gefangenen werden nicht bezahlt. Auf die Ungesundheit des Klimas ist die hohe Sterblichkeitsziffer und die große Anzahl der Kranken in den Lazaretten zurückzuführen. Ein Gefangener behauptete, daß von einem Durchschnitt von 15 000 Gefangenen in Samarkand und im Lager Samarkand allein 3400 gestorben seien. Der leitende russische Arzt gab zu, daß diese Angaben wohl richtig sein können.

Soweit der amtliche Bericht. Etwas anderes wird das Bild, wenn wir die Schilderung eines Mannes hören, der

selbst in einem russischen Gefangenenlager hat schmachten müssen. Ein entflohener Kriegsgefangener berichtet im Jahre 1916 über die damaligen Zustände in Totzki (Gouvernement Samara): „Das Lager liegt in trostloser Oede auf dem von eisigen Winterstürmen gefegten Steppenland. Die Gefangenen wohnen in leichten Bretterbaracken, die bis zur halben Höhe mit Erde angeschüttet sind, so daß die Schneewehen bis zum Dach emporklettern und den Eintritt des geringsten Lichtstrahls in das Innere verwehren. In diesen finsteren, feuchten und tropfnassen Erdhöhlen hausen Hunderte und Hunderte von Menschen, lagernd auf Pritschen, die an den Seiten 2 Stockwerke, in der Mitte 3—4 Stockwerke hoch sind; da hinauf müssen die entkräfteten Menschen klettern; wenn sie dies nicht mehr können, so bleiben sie auf dem Ziegelpflaster liegen und werden am Morgen erfroren vor die Tür gelegt, um nach Stunden oder Tagen aufgelesen zu werden. Man bringt sie in eine „Totenkammer". Am Tage unserer Ankunft lagen da 1200 Leichen, die einst Menschen waren, übereinandergeschichtet wie Brennholz. Arme erheben sich drohend gegen den Nachbarn, der sie so unsanft bedrückt, Zähne sind gefletscht gegen den grausamen Würger, im Schmerz der letzten Minute, die Beine bis ans Kinn gezogen, so liegen sie da. Niedergedrückt und zertreten von bodenloser Niedertracht, geschändet bis über die Grenze des Lebens hinaus durch die blutige Faust asiatischer Barbaren. Nun geht man daran, diese Hekatomben zu verscharren. 20 Schlitten hintereinander, jeder mit 20 übereinandergestapelten Leichen bedeckt — die einst geliebte und liebende Menschen waren — fahren durch die Hauptstraßen des Höllenlagers. Hinter diesem grauenhaften Zuge reitet ein Kosak und peitscht einen armen Nachzügler. Und so geht das zwei Nächte lang und einen Tag.

„Der Dienst bei den Krankenbesuchen ist der Brennpunkt des fürchterlichsten Elends, die allergrößte Gefahr für Aerzte und Sanitätspersonal. Hierher werden am Morgen die Scharen der Sterbenden geführt, geschleift und in Mänteln getragen. Nur selten hört man einen Jammerlaut, ganz stumpf wanken sie vorüber. Fieberglänzende Augen über fieberverbrannten Lippen starren einen an. Die wenigen Heilmittel, die zur Ver-

fügung stehen, sind unzweckmäßig und vollständig unzureichend. Das Heilmittel für alle Krankheiten ist „dienstfrei". Damit werden Leute behandelt, denen die Glieder abgefroren sind, damit behandelt man Tuberkulose, Dysenterie, Abszesse usw. Der Ordinationsraum ist in einer Baracke, der Warteraum ist mit Bänken ausgestattet und darauf sitzen, liegen und hängen wartend die Armen, um in die Isolierbaracken abgeholt zu werden. 24, oft 48 Stunden lang! Ohne Essen, nur Wasser steht zur Verfügung! Und da sind einmal 16 Tote frühmorgens gewesen! Täglich sind es 2—3! Erfrierungen hat fast jeder, behandelt wird keine davon. Erfrorene Glieder beißen sich die Leute selbst langsam nagend ab! Leute mit größeren Gangränen verpesten mit ihrer Seuche die ganze Umgegend und sind in wenigen Tagen tot. Dabei sind die Leute von Läusen bedeckt. Viele haben überhaupt kein Hemd, keine Stiefel, keine Mäntel mehr. Wahnsinnige laufen in der Nacht davon und werden am Morgen erfroren aufgefunden. Mit den Leuten in den Isolierbaracken geschieht nichts, rein gar nichts. Für dringliche Hilfe ist soviel wie nichts vorhanden! Keine Instrumente, kein Verbandszeug!

Zur Desinfektion ist für die Aerzte nur ganz wenig grüne Seife und noch weniger Sublimat vorhanden. Sich waschen ist beinahe unmöglich, nur aus einer Flasche überschüttet man sich die Hände. Baden ist ein unbekannter Begriff. Von 26 Aerzten sind schon 20 erkrankt, davon 2 gestorben.

In diesem Lager sterben Zehntausende eines grausigen, langsamen und qualvollen Todes, Tausende werden zu Krüppeln und wieder Tausenden wird die Lebenskraft geraubt. Die Seuche nimmt allerdings ab, nämlich aus Mangel an Menschen! 7000 liegen schon in der Heide verscharrt. Am 14. Januar sind in der Rekonvaleszentenbaracke 16 Mann gestorben. Die Zahl der täglichen Todesfälle im Lager schwankt zwischen 70 und 120! Aus einer anderen Wohnbaracke hat man einmal an einem Tage 2 Schlitten voll, also zirka 30 Leichen fortgeschafft.

Es ist vergebens, Worte zu suchen zur Schilderung des grauenhaften Elends, das

man dort sieht. Sterbend und leidend liegen die jammervollen Menschen auf ihrer Pritsche."

Eine ähnliche Schilderung besitzen wir aus dem Gefangenenlager von Gorodok. Dort sind während einer fürchterlichen Epidemie im Laufe von wenigen Monaten nicht weniger als 10 000 deutsche Gefangene gestorben.

Der Typhus ist oft nicht bloß von den sanitären Zuständen verursacht. Schlimm hatten es in dieser Beziehung nicht nur die kriegsgefangenen deutschen Soldaten, sondern auch die armen Zivilgefangenen, die, ohne daß sie eine Schuld traf, Tage und Wochen lang auf dem Etappenwege ohne ausreichende Nahrung durch das russische Land, Verbrechern gleich und in Ketten hindurchgejagt wurden. Die Lage der Ostpreußen und namentlich die der ostpreußischen Frauen, die von den Russen während ihrer Invasion aus dem Lande sinn- und planlos nach Rußland geschleppt worden sind, war eine besonders jammervolle. In dem Bericht des amerikanischen Beauftragten vom September 1915 heißt es von der Not der Ostpreußen im Gouvernement Astrachan: „. . . ihre Lage war in der Tat eine jammervolle. Eine Frau hatte 2 Kinder an einem „Magenleiden" verloren, auf deutsch: Sie waren verhungert. Besonders klagten alle, daß ihnen nicht erlaubt wird, zu arbeiten und über Mangel an ausreichender Nahrung. Die Mehrzahl dieser Leute waren alte Männer, Frauen und Kinder. Der amerikanische Beauftragte hebt hervor, daß die russischen Behörden für die Lage dieser unglücklichen Menschen kaum ein Verständnis hatten."

Aus Krasny-Yar berichtet ein Deutscher, der als Zivilgefangener dort interniert war, daß von den 1600 internierten Personen etwa ein Viertel zugrunde gegangen sind, daß der Gouverneur es besonders auf die deutschen Bauern abgesehen habe, und daß der Ispravnik Klinoff zu den grausamsten Strafen griff, nur weil die Armen sich ihrer Muttersprache bedienten, da sie eine andere Sprache nicht kannten.

Es gibt nur noch ein Gegenstück dazu, das ist die Behandlung unserer Zivil- und Militärgefangenen in dem französischen Koloniallager. In den Lagern in Dahomey, besonders in Abomey, hauste der be-

rüchtigte Adjutant Vénère. Er war der Peiniger der deutschen Offiziere. Diese wurden geduzt; Schimpfworte wie „Cochons salots" wurden angewandt. Aber schlimmer als das, es waren dort Daumenschraube und die Peitsche, die bei der geringsten Widersetzlichkeit in Kraft traten, wenn die Armen, die in dem ungesunden Tropenklima von früh bis spät abends mit bloßen Händen hohes scharfes Elefantengras ausreißen mußten, ohnmächtig zusammenbrachen oder ihren zusammenbrechenden Kameraden zu Hilfe eilten. Kein Krankenhaus war dort vorhanden. Die Kranken mußten in einer elenden Hütte bleiben. Keine Sanitäter waren da, die Kameraden pflegten sich untereinander. Die Dysenterie, Malaria, das Schwarzwasserfieber, der Typhus waren die Gäste, die sich bald einstellten. Trotz vieler Gesuche gab es kein Chinin, überhaupt keine Arzneien. Erst später hat sich die französische Regierung, nicht aber aus moralischen Bedenken, sondern lediglich auf Grund unserer Vergeltungsmaßnahmen, entschlossen, diesen unwürdigen Zuständen ein Ende zu machen, und die Gefangenenlager in den Kolonien wurden geräumt. Auch in Marokko haben damals unmögliche Zustände geherrscht. Wenn man die Orte näher betrachtet, von denen die Post unserer deutschen Gefangenen kam, so ergab sich mit Deutlichkeit, daß sowohl in Algerien wie in Tunis als auch in Marokko, unsere Gefangenen in Gegenden verbracht worden waren, die von jeher als Fieberherde verrufen waren. Zahlreiche Todesfälle, die von dort berichtet wurden, gaben zu denken. Fast alle marokkanischen Lager waren verseucht. Die Gefangenen wurden unter Aufsicht fanatischer Schwarzer zu schwersten körperlichen Arbeiten, Straßenbau, Bahnbau, Arbeiten an Sümpfen herangezogen. Fast alle arbeitenden Gefangenen klagten über Unterernährung. Die Beköstigung war so ungenügend, daß eine Zeitlang die Deutschen in Mediouma sich um die Reste des Essens der französischen Landstürmer schlugen.

Die Völkerrechtsbrüche der Franzosen gegen die unschuldigen deutschen Kaufleute in Marokko sind bekannt. Einzelne von diesen Leuten, die keinerlei Schuld traf, sind von den Franzosen kurzerhand erschossen worden.

Aber auch das Konto der Engländer ist nicht weniger belastet. Berüchtigt für immer wird der Ausspruch des englischen Offiziers Powl in Duala bleiben: „Damned the whole international law! We neither respect nor protect private property, we do as we like." („Der Teufel hole das ganze internationale Recht! Wir respektieren Privateigentum ebensowenig, wie wir es beschützen, wir tun, was wir wollen.") Frauen und Kinder wurden von den Engländern in den deutschen Kolonien gefangen genommen. Ein Offizier erklärte der schwangeren Frau eines kaufmännischen Leiters der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft „Viktoria", „es sei richtiger, alle deutsche Frauen auf eine Insel zu verschleppen, damit der Deutsche Kaiser keine Soldaten mehr hätte. — Frauen in anderen Umständen sollte man einfach hängen." Es ist bezeugt, daß englische Offiziere am Plündern der deutschen Wohnungen und Faktoreien teilgenommen haben. Selbst Kirchen sind nicht verschont worden. In der Pallotiner Mission, im Gebiete der Mittellandbahn, wurden die Tabernakeltüren und die Altartische zerschlagen und die seidenen Tücher zerschnitten. Die deutschen Internierten wurden der Obhut der Schwarzen anvertraut und vor diesen erniedrigt, mit Kolbenstößen behandelt und zu weiten Fußmärschen bei glühender Tropensonne gezwungen. Die brutale Behandlung der 100 Gefangenen in Atakpame, von denen jeder in 2 Tagen eine einzige Flasche Wasser, aber nichts zu essen erhielt, ist bekannt.

In der Kolonialgeschichte einzig dastehen wird aber die Roheit des englischen Oberbefehlshabers der australischen Streitkräfte, Administrator Holmes, bleiben, der unter Durchbrechung der bei der Kapitulation der Deutschen abgegebenen Versprechungen, unter Mißachtung aller Zivilisation und jeden Gefühls für die Würde der weißen Rasse, in Rabaul deutsche Beamte öffentlich unter Zuziehung von Photographen und Zeugen hat auspeitschen lassen. Mit jedem dieser Peitschenhiebe hat die englische Nation sich selbst erniedrigt.

Wenn man die Roheiten und Grausamkeiten aufzählen wollte, die von der Zivilbevölkerung in Frankreich, in Belgien, in England und in Südafrika an den schutzlosen Deutschen verübt worden sind, die zu Beginn des Krieges in den feindlichen Ländern vom Kriege überrascht wurden, so würde

man Bände füllen müssen. Die Pogroms in London, Johannisburg sind ausführlich geschildert worden. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß nach den eidlichen Aussagen der aus Frankreich zurückgekehrten Deutschen die französische Bevölkerung sich nächst der belgischen zu Beginn des Krieges am rohesten gegen die wehrlosen Deutschen benommen hat, namentlich sind in Frankreich die größten Roheiten gegen die Frauen verübt worden. Die Behörden haben überall die Ausschreitungen der Bevölkerung geduldet; Frauen sind vom Pöbel auf der Straße ihrer Kleider beraubt worden, an anderen Stellen der rohen Soldateska ausgeliefert, in ihrer Häuslichkeit vom Pöbel überfallen und ihres Habes und Gutes beraubt worden. Der französischen Regierung gebührt die Ehre, durch Verbringung aller Deutschen, auch der Frauen und Kinder, in die Sammellager, wo schreckliche Bedingungen herrschten, ein Beispiel gesetzt zu haben, das ein Wahrzeichen für französische Kultur und französische Kulturanschauungen bleiben wird. Wer in Frankreich auf der Straße, in Verkehrsanstalten und in Gastwirtschaften als Deutscher erkannt wurde, wurde angespien, geohrfeigt, mit Steinen beworfen, mit Stöcken und Bierflaschen geschlagen und mit Füßen getreten.

Die gefangenen Feinde wurden ohne Mitleid behandelt. Noch jüngst ist durch unsere Presse die schauerliche Nachricht davon gegangen, daß die Franzosen unsere Landsleute zwingen, unter dem Feuer in den vordersten Linien militärische Arbeiten auszuführen. Hiergegen hat die Kaiserliche Regierung Repressivmaßregeln ergriffen.

Auch Rußland gegenüber hat die deutsche Regierung, als an der Murmanbahn im Sumpfgebiet des russischen Nordens Tausende von deutschen Gefangenen mißhandelt, geschlagen und zu Tode gehetzt wurden, Gegenmaßregeln zur Anwendung bringen müssen. Wenn auch eine Zeitlang deutsche unschuldige Offiziere in Rußland dafür haben leiden müssen, so hat doch die Gegenmaßregel Erfolg gehabt, daß die deutschen Kriegsgefangenen von ihren Qualen befreit worden sind. Unvergessen mögen aber in der Geschichte diese Dokumente russischer Roheit und Unmenschlichkeit bleiben!

IX.

Amerikas Neutralität und Kriegserklärung.

Wenn es ein Weltgericht gäbe, vor dessen Schranken sich dereinst alle Kriegführenden ob ihrer Beteiligung am Kriege und der Art ihrer Kriegführung zu verantworten hätten, so würde es zweifellos für die Richter eine der schwierigsten Fragen sein, zu entscheiden, ob aus dem Verhalten des neutralen Amerika oder ob aus den Gründen, die sein aktives Eingreifen in den Weltkrieg verursachten, die größere Heuchelei und scheinheiligere Gewinnsucht spricht. Uns wird es allezeit unverständlich bleiben, daß ein Mann wie Wilson, ein Volk wie die Vereinigten Staaten von Amerika derart faszinieren konnte, daß man in ihm den Friedensbringer erhoffte. — Und das bei einem Volke, dessen Industrie es der Entente überhaupt erst ermöglicht hatte, ihr Vernichtungsprogramm gegen die Mittelmächte so lange aufrecht zu halten, das seinen legitimen Handel mit Deutschland der englischen Seeräuber- und Aushungerungspolitik zuliebe aufgab!

Als die ersten Nachrichten von dem Ergebnis der letzten amerikanischen Präsidentschaftswahlen bei uns eintrafen, war man nicht überrascht, zu vernehmen, daß Wilsons Gegenkandidat Hughes gewählt sei. Die Uerraschung kam erst, als man erfuhr, daß die endgültige Zählung der Stimmen den Sieg Wilsons im Wahlkampfe ergeben habe, obwohl dessen Aussichten auf eine Wiederwahl wenig günstig schienen. Dieser auffällige Tatbestand fand seine Erklärung erst, als bekannt wurde, daß die Anhänger Wilsons ihn als „Friedenspräsidenten" dem amerikanischen Volke empfohlen hatten, den Mann, der nicht nur den Vereinigten Staaten den Frieden erhalten, sondern auch versprochen habe, künftig ebenfalls am Frieden festzuhalten. Diese Suggestion fand selbst bei den erbittertsten Gegnern Wilsons, den Deutsch- und Irisch-Amerikanern, Eingang und verfehlte auch bei ihnen ihre Wirkung nicht. Sie entschlossen sich in letzter Stunde, ihre Stimme für Wilson abzugeben, obwohl eine kritischere Prüfung seiner „Neutralitätspolitik" seit August 1914 keinen Zweifel darüber zuließ, daß von einer Friedensliebe Wilsons keine Rede sein konnte. Die Haltung und die

Sprache, die er seit Kriegsbeginn besonders in der U-Bootfrage Deutschland gegenüber geführt hatte, und die offensichtlich nur im englischen Interesse lag, hätten, wenn die deutsche Regierung sich nicht allzu viel hätte gefallen lassen und in ihren Antworten sich einer gleichen Sprache bedient hätte, wie sich Wilson das erlaubte, den Kriegszustand zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten schon sehr viel früher herbeigeführt. — Allein derartige Erwägungen fanden in der Hitze des Wahlkampfes offenbar nicht statt, und die inzwischen eingetretenen Ereignisse haben schnell gezeigt, welcher Art Friedenspräsident Herr Wilson in Wirklichkeit war.

Hatte er es nun während der Wahlkampagne ausgezeichnet verstanden, den als Geschäftsmann sonst so brutalen Amerikaner bei seiner schwachen Seite, der Sentimentalität, zu packen und sich als den Friedensbringer proklamieren zu lassen, so wußte er, um das Volk für den Eintritt in den Krieg hinter sich zu bringen, wieder an die gleiche empfindliche Stelle der amerikanischen Volksseele zu rühren. Es gelang ihm, einen Scheinbeweis dafür zu erbringen, daß das Verhalten der Mittelmächte während des europäischen Krieges eine ununterbrochene Kette von Verletzungen der Ideale der Menschheit darstellt.

Wir aber durchschauen nur allzu sicher, daß die von der amerikanischen Regierung mit der Erklärung des Kriegszustandes erstrebten Zwecke und Ziele mit sentimentalen Regungen nicht das geringste zu schaffen haben. Dieselben Gründe, die den Präsidenten Wilson veranlaßt hatten, während der beiden ersten Jahre des europäischen Krieges eine Neutralität zu beobachten, die von jedem unparteiischen und urteilsfähigen Amerikaner als eine durchaus einseitige gekennzeichnet worden ist, — dieselben Gründe mußten folgerichtigerweise zur Erklärung des Kriegszustandes mit Deutschland führen.

Die Beurteilung der internationalen politischen Lage mußte in den Vereinigten Staaten den Sieg der Verbandsmächte als besonders wünschenswert erscheinen lassen. England — vor dem Kriege der beste Kunde und Hauptgläubiger der Union — konnte unmöglich fallen gelassen werden; Rußland mußte auf Jahre hinaus in Europa be-

schäftigt werden, damit Japan sich ungehindert in Ostasien betätigen konnte, wodurch die Vereinigten Staaten auf eine wenigstens zeitweise Befreiung von der „gelben Gefahr" rechnen durften. Endlich hatte in den Vereinigten Staaten die Ueberzeugung immer mehr Boden gewonnen, daß die Erfolge der Deutschen in Südamerika, die bisher rein wirtschaftlichen Charakters waren, in absehbarer Zeit auf das politische Gebiet hinübergreifen würden.

Die Rücksichten auf amerikanische Kapitalisten, Rüstungsfabrikanten und Kriegsgewinnler waren es, die die Regierung schließlich zwangen, selbst die bisherige Schein-Neutralität aufzugeben, um nunmehr aktiv in den weiteren Verlauf des Krieges einzugreifen.

So hatten die amerikanische Regierung und die amerikanischen Kapitalisten ihre Befriedigung gefunden, nicht so das amerikanische Volk in seinen breiten Massen. Bot schon die Vorgeschichte zur Erklärung des Kriegszustandes mit Deutschland keinerlei Momente, die geeignet waren, beim amerikanischen Volke eine wirkliche Kriegsbegeisterung zu entfachen, so nahmen überdies auch die ersten Monate nach Erklärung des Kriegszustandes einen Verlauf, der wohl geeignet war, die indolente Haltung, die das amerikanische Volk bisher zur Schau getragen hatte, noch weiter zu verschärfen. — Nur in einer Erkenntnis trafen sich Regierung, Kapitalismus und Volk, das war die Erkenntnis von der zwingenden Notwendigkeit amerikanischer Rüstungen zu Lande und zu Wasser im Interesse der künftigen Weltmachtstellung der Vereinigten Staaten. Der europäische Krieg hatte auch die Amerikaner gelehrt, zu was für Ueberraschungen ernste Verwickelungen auf dem Gebiete der internationalen Politik führen konnten, und welcher übermenschlichen Leistungen ein Volk fähig war, das zum gegebenen Zeitpunkt wirklich gerüstet dastand. Von diesem Gesichtspunkte aus hat sich das amerikanische Volk bisher darauf beschränkt, den Ausführungen der amerikanischen Rüstungsvorschläge keine ernsten Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Nachdem nun aber die Maske der Neutralität endgültig gefallen war, da scheute sich die amerikanische Regierung auch keinen Augenblick mehr, ganz nach englischem Muster durch Bedrohung und Einschnürung kleinerer Neutraler diese

ebenfalls in den Kriegszustand mit Deutschland zu hetzen, ein Verfahren, bei dem ihm allerdings die neutralen Staaten Europas durch ihre unzweideutige Absage einen recht unangenehmen Strich durch seine Rechnung gemacht haben.

X.

Der Handelskrieg.

Eines der völkerrechtlich interessantesten Kapitel in der Geschichte dieses Weltkrieges ist die Entwicklung und Durchführung des Handelskrieges gegen Deutschland. Es ist der Abschnitt der Kriegsgeschichte, aus dem die Neutralen die wertvollsten Lehren für die Zukunft ziehen müßten. Denn durch die gegen die Mittelmächte versuchte Absperrung vom Weltmeer sind der neutrale Handel und die neutrale Schiffahrt auf das schwerste geschädigt worden.

Wir Deutsche haben manches vor den Engländern voraus. Aber in einem Punkte sind wir ihnen unzweifelhaft unterlegen: in der Geschicklichkeit der Verbreitung und Verteidigung unwahrer Behauptungen. Der Deutsche in der Anständigkeit und Biederkeit seiner Gesinnung hat es bisher für genügend erachtet, wenn er einer von dem Gegner aufgestellten Unrichtigkeit einmal kraftvoll entgegentritt. Ihm widerstrebt es, immer die gleichen lügnerischen Anschuldigungen widerlegen zu müssen. Der Engländer ist aber der bessere Menschenkenner: er wiederholt die Unwahrheiten so oft, daß der oberflächlich urteilende Dritte sie schließlich für Tatsachen nimmt und im Gedächtnis behält.

Wenn man sich des Schlachtrufs erinnert, mit dem Großbritannien den Krieg begonnen hat: „Schutz dem Völkerrecht und den internationalen Verträgen" und dieser Redewendung die Vorgänge gegenüberstellt, die wir im folgenden aus der Entwicklungsgeschichte des Handelskrieges der Mitwelt in das Gedächtnis zurückrufen möchten, so wird die britische Heuchelei in ihrer ganzen Tiefe aufgedeckt.

Vor hundert Jahren bereits haben die sich zu den zivilisierten Nationen rechnenden Völker auf das Beuterecht im Landkriege verzichtet. Seit der gleichen Zeitspanne sind die Staaten des Kontinents und die Vereinigten Staaten von Amerika bemüht, diesen menschenfreundlichen Grundsatz auch im Seekriegsrecht zur Geltung zu bringen. Nur an dem Widerstand Großbritanniens scheiterte die Beseitigung des Seebeuterechts. Wenn die englischen Machthaber sich der bisherigen Ergebnisse des Seekrieges und der vielen Hunderttausende von Tonnen englischen Schiffsraums und englischer Güter erinnern, die auf dem Grunde der Weltmeere ruhen, dann wird ihnen vielleicht ein Zweifel aufsteigen, ob es politisch geschickt war, das barbarische Kaperrecht früherer Jahrhunderte aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Nach Beendigung des Krimkrieges ließ sich Großbritannien herbei, der Pariser Seerechtsdeklaration beizutreten, die die beiden wichtigen Grundsätze verkündete: „Die neutrale Flagge deckt das feindliche Gut" und „Neutrales Gut unter feindlicher Flagge darf nicht mit Beschlag belegt werden". Die englischen Gewalthaber glaubten, daß diese anscheinende Begrenzung eines bisher schrankenlos anwendbaren Kriegsmittels für England nicht nachteilig werden könnte. In beiden Sätzen der Pariser Seerechtsdeklaration fand sich nämlich die Einschiebung: „mit Ausnahme der Kriegskonterbande". Der Begriff der Kriegskonterbande wurde aber durch die Pariser Seerechtsdeklaration noch nicht festgestellt und blieb weiterhin der einseitigen Erklärung der Kriegführenden überlassen. Gerade im gegenwärtigen Kriege hat Großbritannien gezeigt, mit welcher Leichtigkeit es versteht, über einen solchen „Fetzen Papier, wie einen von ihm unterschriebenen Vertrag, hinwegzugleiten. In der Zeit vom 5. August 1914 bis zum 23. November 1916 sind 14 Orders in Council über Bannware ergangen. Durch sie ist die Liste der Kriegskonterbande derart ausgedehnt worden, daß man einen Preis aussetzen könnte, um einen für die menschliche Lebensführung notwendigen, nützlichen oder angenehmen Gegenstand zu finden, der nicht auf der Liste der Bannwaren steht. Von den Nahrungs-, Futter- und Feuerungsmitteln angefangen bis zum Gold, Silber, Papiergeld, den Wertpapieren und Diamanten, ist alles zur Kriegskonterbande

erklärt, und somit kann nach heutiger englischer Auffassung weder die neutrale Flagge irgendwelchen Schutz gewähren, noch genießt irgendwelches neutrales Gut unter feindlicher Flagge die ihm durch die Pariser Seerechtsdeklaration gewährleistete Sicherung gegen Beschlagnahme. Hat nun England die von ihm abgeschlossene Pariser Seerechtsdeklaration verletzt? Den Worten nach durchaus nicht, — es hat nur durch ein kleines Taschenspielerkunststück eine Voraussetzung derselben beseitigt, nämlich den Begriff der Freiware. Als die russische Regierung im Kriege mit Japan Lebensmittel, Baumwolle und Brennmaterialien für Bannware erklärte, bezeichnete Lord Lansdowne, der damalige Staatssekretär des Aeußern, in seiner Rede vom 12. August 1914 diesen Versuch als „rücksichtslos gegenüber den wohlbegründeten Rechten der Neutralen" („regardless of the well etablished rights of neutrals"). Heute weist Großbritannien hohnlachend die Berufung auf diese eigene ehemalige Praxis zurück. Neben der Pariser Seerechtsdeklaration ist die Londoner Erklärung über das Seekriegsrecht vom 26. Februar 1909 ein Markstein in der Entwicklung des Seebeuterechts. Zu der Konferenz der Seemächte, auf der diese Vereinbarung zum Abschluß gebracht wurde, hatte England selbst eingeladen. In der Anweisung Sir Edward Greys, des damaligen Staatssekretärs des Auswärtigen, an die britischen Bevollmächtigten findet sich der schöne Satz: „Die vollständige Aufrechterhaltung der Rechte der Kriegführenden und die größtmögliche Freiheit der neutralen Schiffahrt: das sind die Grundsätze, die Sie als zu erreichende Ziele im Auge behalten müssen" („The maintenance of belligerents' rights in their integrity, and the widest possible freedom for neutrals in the unhindered navigation of the seas, are the principles that should remain before your eyes as the double object to be persued"). Die Londoner Konferenz hatte ein glückliches Ergebnis. Sie beendete die jahrhundertelangen Streitigkeiten über die beiden wichtigsten Punkte des Seekriegsrechts; sie ordnete Voraussetzungen und Wirkungen der Blockade, und sie begrenzte in unanfechtbarer Weise den streitigen Begriff der Kriegskonterbande unter Aufstellung von Listen für unbedingte, für bedingte Bannware und für bannfreie Güter. Aber der abgeschlossene Vertrag wurde nicht ratifiziert. Wieder war es allein Groß-

britannien, an dessen Widerstand dieses hoffnungsvoll begonnene Neuerungswerk scheiterte. Das House of Lords verweigerte seine Zustimmung zu der Londoner Erklärung, und diese war daher zu Anfang des Weltkrieges ohne völkerrechtlich bindende Wirkung. Unter ehrlichen Gegnern hätte dieser formelle Mangel keine praktische Bedeutung gehabt; denn die Londoner Erklärung schuf nicht neue Grundsätze, sondern stellte die im neueren Völkerrecht schon bisher geltend gewesenen Grundsätze nur zusammen, wie dies die „Einleitende Bestimmung" mit den Worten zum Ausdruck bringt: „Die Signatarmächte sind einig in der Feststellung, daß die in den folgenden Kapiteln enthaltenen Regeln im wesentlichen den allgemein anerkannten Grundsätzen des internationalen Rechtes entsprechen."

Bei Beginn des Kriegs erkannten zunächst auch alle Kriegsparteien die Londoner Erklärung als für sie bindend an, während aber die Mittelmächte an ihr festhielten, machten sich die Teilnehmer der Entente, dem Vorgange Englands folgend, sehr bald frei von ihr. Großbritannien erweiterte nicht nur, wie oben dargetan, den Begriff der Bannware in maßlosester Weise, sondern sagte sich auch von den übrigen Regeln der Londoner Erklärung und damit von den seit Jahrhunderten feststehenden und von ihm selbst in früheren, zwischen anderen Staaten geführten Kriegen beobachteten Grundsätzen los, bis schließlich der letzte Schritt erfolgte: die förmliche Aufgabe der Londoner Erklärung durch die Order in Council vom 7. Juli 1916. —

Der Zweck aller dieser, die bisherigen Rechtsgrundsätze und Gebräuche des internationalen Verkehrs umstoßenden Anordnungen Großbritanniens und seiner Verbündeten war die Abschneidung der Mittelmächte von jeder Zufuhr über See. Dieses Ziel war mit dem völkerrechtlich zulässigen Mittel einer ordnungsmäßigen Blockade offenbar nicht zu erreichen. Ein seit hundert Jahren bestehender und im vierten Satze der Pariser Seerechtsdeklaration von 1856 von allen Vertragsmächten einschließlich Englands anerkannter Grundsatz lautet: „Die Blockaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, wirksam sein, d. h. durch eine Streitmacht aufrechterhalten werden, welche hinreicht, um den Zugang zur Küste des Feindes wirklich zu verhindern." Eine solche „effektive" Blockade vermochte Großbritannien nicht durchzuführen. Denn diese Sperre wäre einmal nur gegen-

über der Nordseeküste möglich gewesen und hätte ferner auch hier die britischen Bewachungsschiffe der fortwährenden Gefahr des Angriffs deutscher Unterseeboote ausgesetzt. Ebenso wie über die obenerwähnten übrigen Regeln der Pariser Seerechtsdeklaration setzte sich die Entente daher auch über den nur eine effektive Blockade anerkennenden letzten Grundsatz hinweg. Durch die Order in Council vom 11. März 1915 erklärte Großbritannien, es würden von jetzt ab alle Waren beschlagnahmt werden, die nach einem deutschen Hafen gingen oder von einem solchen kämen; ferner aber auch alle nach einem neutralen Hafen gehenden oder in einem solchen geladenen Güter, falls sie für die Feinde bestimmt oder feindliches Eigentum seien. Mit dieser Bekanntmachung holte England aus dem Arsenal seiner völkerrechtswidrigen Waffen die berühmte „Papierblockade" wieder hervor, den „blocus anglais", an den seit der Pariser Seerechtsdeklaration kein ernsthafter Politiker mehr gedacht hatte. Aber die Order in Council vom 11. März 1915 ging weit über die Blockierung feindlicher Häfen hinaus. Sie blockierte in Wahrheit auch die neutralen Häfen für alle Waren, bei denen der Verdacht aufkommen konnte, daß sie feindlichen Ursprungs seien oder ihrer endgültigen Bestimmung nach den Feinden zugute kommen könnten. Erst nach vielen Monaten empfanden die neutralen Länder die ganze Schwere dieses Eingriffs in ihre Unabhängigkeit und in ihr unbestreitbares Recht, in Kriegszeiten mit beiden Parteien Handel zu treiben. Mit echt britischer Zähigkeit gingen die Engländer auf ihr Ziel los, Deutschland nicht nur von der unmittelbaren Zufuhr über See, sondern auch von der mittelbaren Versorgung über die angrenzenden neutralen Staaten abzuschneiden. Den britischen Staatsmännern war es klar, daß, wenn der phantastische Plan, Deutschland und seine Verbündeten auszuhungern, überhaupt Aussicht auf Verwirklichung haben sollte, die Sperre gegen die angrenzenden neutralen Staaten durchgeführt werden müßte. Mit unleugbarer Geschicklichkeit und unter Zuhilfenahme von Mitteln, deren sich Staaten, die auf ihr völkerrechtliches Ansehen Wert legen, freilich nicht zu bedienen pflegen, nämlich der Handelsspionage und des Postraubs, errichtete England in den Deutschland benachbarten neutralen Staaten richtige britische Agenturen, um jede in diese Staaten eingehende Ware bis zu ihrem endgültigen Bestimmungsorte zu verfolgen. Die Behandlung

der kleineren kontinentalen Staaten war verschieden, je nachdem, was die britischen Machthaber den einzelnen Völkern glaubten bieten zu können. Am gefährdetsten war das kleine Holland, nicht nur, weil es in großem Maße auf die Zufuhren über See, insbesondere aus seinen Kolonien, angewiesen war, sondern weil es befürchten mußte, daß diese Kolonien, die schon lange die Begehrlichkeit des britischen Löwen gereizt hatten, diesem beim gegebenen Anlaß zum Opfer fallen würden. In den Niederlanden errichtete England eine eigene Filiale, den berühmten N. O. T. („Nederlandsche Overzee Trust"), der die Aufsicht über den gesamten holländischen Ein- und Ausfuhrhandel übernahm. Eine ähnliche Einrichtung mußte sich die Schweiz gefallen lassen. Hier wurde nach dem Vorbilde des N. O. T. die S. S. S. gegründet („Société Suisse de Surveillance économique"). Nur zähneknirschend mag das unabhängig gesinnte Schweizer Volk diesen Fremdkörper in seine Volkswirtschaft aufgenommen haben. Es mußte dieses Zugeständnis machen, um die Zufuhr der für die Lebenshaltung und den Wirtschaftsbetrieb seiner Bevölkerung unentbehrlichen Rohstoffe zu erlangen. Diese Nachgiebigkeit hat die Schweiz freilich nicht davor bewahrt, bereits Anfang 1916 in die größte Verlegenheit zu geraten. Die Ententestaaten hatten der Schweizer Regierung zugesagt, daß im Bedarfsfalle die mit Bewilligung der Entente eingeführten Waren zu Austauschzwecken in die feindlichen Länder ausgeführt werden dürften. Als diese Notwendigkeit aber eintrat, verhallten alle Bitten ungehört. Deutschland war es dann, das der befreundeten Schweiz beisprang und an Brennstoffen, Eisen und Stahl die für die schweizerische Volkswirtschaft erforderlichen Mengen zur Verfügung stellte.

Am rücksichtslosesten glaubte Großbritannien mit Norwegen umspringen zu können. Die Abhängigkeit des norwegischen Ein- und Ausfuhrhandels von England ermöglichte es diesem Staate, das kleine norwegische Königreich nach seinem Belieben zu behandeln. Es wurde nicht einmal für erforderlich erachtet, hier eine Organisation wie N. O. T. oder S. S. S. zu errichten. Die englischen Konsuln schalteten und walteten in Norwegen, erließen Anordnungen über die Ausfuhr von Lebensmitteln nach England und bedrohten die norwegischen Reeder, die sich nicht in formularmäßigen Erklärungen Großbritannien für die

Dauer des Krieges unterwarfen, mit der Entziehung der Kohlenlieferung und der Verschließung der englischen Häfen. Die berüchtigte Clarkson-Depesche mit ihren offenen Drohungen ist ein gutes Muster für englische Rücksichtslosigkeit.

Am wenigsten vermochte England in Schweden durchzusetzen, weil dieses Land in der Möglichkeit der Unterbindung des Durchgangsverkehrs nach Rußland eine wirksame Verteidigungswaffe in Händen hat, die es mit Kraft und Geschick zu führen versteht. Auch den Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber mußte Großbritannien sich gewisse Beschränkungen auferlegen. Dennoch hat es auch diesem großen Lande durch seine selbstsüchtig und rückhaltslos durchgeführte Seesperre die größten Schwierigkeiten bereitet. Die englischen Maßnahmen können in ihrer ganzen Völkerrechtswidrigkeit nicht besser gekennzeichnet werden, als dies durch die amerikanischen Noten vom 26. Dezember 1914 und vom 5. November 1915 geschehen ist. Nur leider hat die amerikanische Regierung diesen kraftvollen Worten nicht gleichwertige Taten folgen lassen. Die Verschleppung aller neutralen Schiffe in englische Häfen zwecks genauer Durchsuchung nach Bannware, die Fortnahme und Durchsuchung der neutralen Post, selbst der für die neutralen Gesandtschaften bestimmten, die Verhinderung der Ausfuhr der Baumwolle und der Einfuhr von Kupfer und Gummi nach Nordamerika: alle diese willkürlichen und rechtswidrigen Maßnahmen Großbritanniens haben der amerikanischen Volkswirtschaft und insbesondere der Schiffahrt den schwersten Schaden zugefügt.

Der eingestandene Zweck dieser von Großbritannien im Verfolg der als Grundlage dienenden Order in Council vom 11. März 1915 unternommenen Schritte war die Aushungerung der Mittelmächte. Heute wird aber auch dem harmlosesten Neutralen zum Bewußtsein gekommen sein, daß dieses Ziel nur das nächste war und lediglich eine Etappe zu dem mit der Beteiligung Englands am Weltkriege verfolgten Zweck: der Verdrängung Deutschlands vom Weltmeer und aus dem Welthandel. Dies wird von den Engländern schon seit Jahresfrist gar nicht mehr in Abrede gestellt. Mit der größten Offenheit ist in dem Urteil des Appellhofes vom 21. Dezember 1915, das von den Lords Justice Swinfen Eady, Phillimore und Pickford gefällt

wurde, ausgesprochen worden, daß die Zerstörung der kommerziellen Blüte der feindlichen Länder das englische Kriegsziel ist. Inzwischen wird den Neutralen aber noch etwas anderes klargeworden sein, nämlich daß es England nicht allein auf die Beseitigung Deutschlands, seines gefährlichsten Konkurrenten im Welthandel, ankommt, sondern in Verbindung damit, auf die Wiederaufrichtung der britischen Alleinherrschaft auf der See und im überseeischen Handelsverkehr. Und hier setzt das eigene Interesse der Neutralen ein. Die Handelsspionage, die angeblich der Feststellung des Verbleibts aus- und eingeführter Waren diente, verfolgte, wie immer deutlicher in die Erscheinung tritt, den weiteren Zweck, den englischen Handelshäusern die Kenntnis aller der Tatsachen zu vermitteln, die für eine Ausdehnung ihrer Geschäfte nützlich sein können. In immer wiederholten Mitteilungen weisen die englischen Behörden darauf hin, daß jetzt der gegebene Zeitpunkt da ist, um den verlorenen Markt für manche der Welthandelsartikel zurückzugewinnen. Die englischen Häfen sollen wieder die ausschließlichen Umschlagshäfen für Baumwolle, Getreide, Metalle usw. werden. Kennzeichnend für diese Bestrebungen ist z. B. die formularmäßige Erklärung, die die amerikanischen Gummiwarenfabrikanten der von England allein anerkannten Einfuhrstelle für Rohgummi, dem „Rubber Club of America", abgeben müssen. Sie müssen sich darin verpflichten, ihre Erzeugnisse nicht anders als über England auszuführen („otherwise than by shipping to the United Kingdom and reshipping from there"). Der gesamte Welthandel soll über England geleitet, der Wettbewerb eine anderen Staates ausgeschaltet werden: das ist der wahre Zweck der Beteiligung Englands am Weltkriege. Wäre dies nicht der Fall, dann sind gewisse Maßnahmen Englands jedes vernünftigen Sinnes bar. Kein gerecht Urteilender wird es einer kriegführenden Macht verübeln, wenn es die im Inlande befindlichen feindesländischen Unternehmungen einer Aufsicht unterwirft, um zu verhindern, daß daraus dem Feinde unmittelbare oder mittelbare Vorteile zufließen. Was England und seine Verbündeten aber in dem gegenwärtigen Kriege getan haben, das ist in der ganzen Weltgeschichte ohne Vorbild. Die Ententeländer haben sich nicht damit begnügt, die im Innern befindlichen feindlichen

Unternehmungen der Staatsaufsicht zu unterstellen, sondern sie haben sie liquidiert, die Waren zu Spottpreisen verkauft, die Grundstücke verschleudert. Ja, in den Strait Settlements und in den anderen englischen Kolonien ist den Liquidatoren aufgegeben worden, die Geschäftsbücher einschließlich ihrer Schlußabrechnung zu vernichten, gewissermaßen um jede Möglichkeit einer Wiederaufnahme der geschäftlichen Tätigkeit der gegenwärtigen Feinde zu verhindern. Das sind die „Königlichen Kaufleute", zu denen so viele Deutsche vor dem Kriege mit Bewunderung emporgeschaut haben. Diese sinn- und zwecklose Zerstörung feindlichen Eigentums wird beim Friedensschluß die Länder der Entente viele Milliarden kosten. Sie zeigt aber, wohin die Reise geht. Der deutsche Kaufmann soll von den bisherigen Stätten seiner ersprießlichen Wirksamkeit vertrieben, der deutsche Ein- und Ausfuhrhandel vernichtet werden. Dann wird der gefährliche Wettbewerber unschädlich gemacht sein, der englische Kaufmann wird wieder seine Gewinne in Behaglichkeit einstreichen und ohne Furcht vor unbequemen Konkurrenten nach eigenem Ermessen festsetzen können. —

Die vorstehende Zusammenstellung gibt nur einen flüchtigen Ueberblick über die Vorgänge, die auf wirtschaftlichem Gebiete von den Ententeverbündeten für zulässig und mit den Forderungen des Völkerrechts und des internationalen Anstands vereinbar gehalten worden sind. Manches wird nach Friedensschluß wieder in Vergessenheit geraten. Aber viele der Grundsätze, die England und seine Verbündeten im Weltkriege aufgestellt haben, werden unvergessen bleiben. In späteren Zeiten werden wir die Blätter wieder hervorholen, auf denen die Tatsachen verzeichnet stehen, die heute die ganze nicht zur Entente haltende Welt in Empörung versetzen: die grundlose Festhaltung und Verschleppung neutraler Schiffe, die Handelsspionage, den Postraub, die zahllosen Verletzungen der neutralen Eigengewässer, die Fortholung harmloser deutscher Reisender von den unter neutraler Flagge fahrenden Schiffen, und als letzten, aber nicht geringsten Punkt die Aufstellung der famosen „Schwarzen Listen", durch die sich die Entente anmaßte, den Neutralen vorzuschreiben, mit wem sie in geschäftlichen und gesellschaftlichen Verkehr treten dürfen und wen sie als geächtet vermeiden müssen. Wir Deutsche werden alles dieses nicht

vergessen, und daß auch unsere jetzigen Feinde und die neutrale Welt sich dieser Kriegsmanieren erinnern, dafür werden wir zur gegebenen Zeit sorgen. Unsere jetzigen Feinde werden sich dermaleinst in ihren eigenen Schlingen verfangen. Die Grundsätze, mit denen sie uns vernichten wollten, werden sich dann gegen ihre Urheber kehren und es wird sich das Wort wieder bewähren, daß die Weltgeschichte das Weltgericht ist!

In unseren Herzen aber mögen diese Taten unserer Feinde fortleben und unvergessen eingegraben bleiben. Kindern und Kindeskindern sollen sie mit der Geschichte des gewaltigsten und furchtbarsten aller Kriege erzählt werden. — Nicht, um nach dem Kriege den Haß künstlich fortleben zu lassen, den Haß, den das deutsche Volk nicht braucht, um stark und widerstandsfähig zu sein, sondern um eingedenk zu sein, welche unsagbaren Leiden Tausende und Abertausende der Besten unseres Volkes zu erdulden hatten. Die Leidensgeschichte dieser Helden muß in uns wachgehalten werden, damit wir es nicht vergessen, welcher Art Feinden wir gegenüberstehen, wenn deutsche Einheit und deutsche Kraft nicht den Schutzwall bilden um unsere heiligsten Güter!

Im

Raben-Verlag

G. m. b. H.

Charlottenburg 4,

Dahlmannstraße 12,

ist ferner erschienen:

Dichtung und Wahrheit

aus dem Weltkriege

enthaltend in zeitlicher Reihenfolge vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1916 die Lügenmeldungen unserer Feinde, aus Zeitungsausschnitten zusammengestellt

von

Maximilian Lehnert.

638 Seiten. Preis: Gebunden M. 7.50.

Ein zweiter Band erscheint gleich nach Beendigung des Krieges.

Durch alle Buchhandlungen, eventuell direkt vom Verlag, zu beziehen.

3 0112 061696222

Druck: Linden-Druckerei u. Verlags-Ges. m. b. H., Berlin NW 6.